

# **Bebauungsplan "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)"**

## **Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu den Themen**

**Untersuchungen zu Biotoptypen, Flora und Fauna  
Betrachtung von Eingriff und Ausgleich  
Geschützte Bäume**

**Vorschläge für Pflanzlisten zur Festsetzung im Bebauungsplan  
Artenschutzrechtliche Prüfung**

**2. Fortschreibung, Stand 14.10.2013**

Druckdatum: 9.1.2014

Auftraggeber:

aurelis Real Estate GmbH & Co. KG,  
Region Mitte  
Mergenthalerallee 15-21  
65760 Eschborn

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Agr. Petra Holzwarth  
Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck  
Dipl.-Biol. Alexander Roos  
und  
Dipl.-Biol. Dr. Horst Franz,

FRANZ - Ökologie und Landschaftsplanung, Dieburger Straße 116, 64287 Darmstadt (Tel. 06151-768 67)



**LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND ZOOLOGIE**

Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck  
Im Leimen 2, 55130 Mainz  
Tel. (06131) 99 95 - 0

# Inhaltsübersicht

Seite

1	Ausgangslage und Fragestellung .....	4
2	Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung .....	6
2.1	Bestandserfassung der Biotoptypen mit Bewertung .....	6
2.2	Zu erwartende, reale Auswirkungen infolge der Planung .....	12
2.3	Bau- und naturschutzrechtliche Bewertung der Eingriffe .....	14
3	Geschützte Bäume .....	15
3.1	Erfassung des Baumbestandes .....	15
3.2	Festsetzung von Ersatzpflanzungen .....	18
4	Vorschläge für Pflanzlisten zur Festsetzung im Bebauungsplan .....	20
5	Integriertes Artenschutzgutachten .....	22
5.1	Vorbemerkung zum Artenschutzgutachten .....	22
5.2	Ermittlung der planungsrelevanten Arten .....	24
5.2.1	FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotoptypen und Flora .....	25
5.2.2	Fauna .....	26
5.3	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung .....	30
5.3.1	Flora .....	30
5.3.2	Fauna .....	30
5.4	Artbetroffenheitsanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung .....	31
5.4.1	Fledermäuse .....	31
5.4.2	Vögel .....	32
5.5	Vorlaufende Vermeidungsmaßnahmen .....	33
5.6	Artenschutzrechtliches Fazit .....	34
5.6.1	Vögel .....	34
6	Literatur .....	35

7	Anlagen .....	37
	Anlage 1	
	Plan1: Bestand - Biotopen .....	38
	Anlage 2	
	Plan 2: Planung - Biotoptypen .....	39
	Anlage 3	
	Tab.3: Flächenbilanz Biotoptypen .....	40
	Anlage 4	
	Plan 3: Bestand - Bäume .....	45
	Anlage 5	
	Plan 4: Planung - Bäume.....	46
	Anlage 6	
	Vereinfachte artenschutzrechtliche Prüfung der Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand .....	47
	Anlage 7	
	Artenschutzrechtliche Prüfung der Vogelarten mit ungünstig-unzureichenden beziehungsweise einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand .....	50
	Anlage 8	
	Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand.....	55
	Anlage 9	
	Neststandorte im Untersuchungsgebiet.....	61

## 1 Ausgangslage und Fragestellung

Ein Großteil der Flächen zwischen Mombacher Straße und dem nördlichen Gleisfeld des Mainzer Hauptbahnhofes wurde jahrzehntelang für Bahnbetrieb im weitesten Sinne genutzt. Aus diesem Grund sind sie gemäß § 38 BauGB der Planungshoheit der Stadt weitgehend entzogen. Im Laufe der Zeit kam es auf Teilen dieser Flächen zu ungeordneten Entwicklungen nicht bahnbetrieblicher Nutzungen.

Im Jahr 1999 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und der Deutschen Bahn geschlossen, worin die städtebauliche Entwicklung der kommerziell genutzten, nicht entwidmeten Teilflächen angestrebt wird. Zielstellung hierbei ist „... die geordnete Entwicklung der im Geltungsbereich befindlichen Liegenschaften“. Eine ungesteuerte Genehmigung von Einzelvorhaben wird danach ausgeschlossen.

Die aurelis Asset GmbH hat im Zuge eines Portfoliokaufs große Teile der Flächen des Geltungsbereiches der Kooperationsvereinbarung im Jahr 2003 von der Deutschen Bahn erworben. Der momentane Rückbau der Bahninfrastruktur und die darauf folgende Freistellung von Bahnbetriebszwecken bieten Aussicht auf eine Entwicklungsperspektive der Flächen. Im Hinblick darauf wurde in Kooperation mit der Stadt Mainz und der aurelis ein Prozess zur Erstellung dieses Rahmenplans angestoßen.

Das städtebauliche Konzept orientiert sich an der aktuellen Aufteilung des Grundstückes und belegt diese mit neuen städtebaulichen Körpern. Einzig das bestehende Bürogebäude an der Mombacher Straße, welches im Moment an die Bundespolizei und andere Nutzer vermietet ist, wird beibehalten. Zudem ist der Bereich der Güterhalle in seiner riegelartigen Form weiterhin in den Städtebau integriert.

Zu den Gleisen bildet die vorhandene Güterhalle oder entsprechende Neubauten eine klare Kante. Die Erschließungsstraße entlang der heutigen Güterhalle wird der zentrale öffentliche Raum des Quartiers. Die städtebauliche Qualität dieses Straßenraumes wird im Gegensatz zur Mombacher Straße durch heterogene Höhenentwicklung und Kantenbildung beiderseits der Erschließungsstraße definiert.

Das Gebiet wird durch regelmäßige, öffentlich zugängliche Grünflächen städtebaulich gegliedert. Die Flächen ermöglichen Blickbeziehungen zwischen Jüdischem Friedhof, Mombacher Straße und dem Inneren des Quartiers. Zusätzlich zu den öffentlich zugänglichen Grünflächen sind Grünflächenanteile in einigen der Baufelder festgelegt. Der Alleincharakter der Mombacher Straße wird dauerhaft erhalten und auch bei der Neugestaltung wiederhergestellt.

Der "Städtebauliche Rahmenplan (H 80)" wurde am 06.02.2012 vom Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen.

Am 31.10.2012 hat der Stadtrat zudem den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Bahnflächen Mombacher Straße (H 95)" gefasst. Die erforderlichen Grundlagen und Gutachten werden zur Zeit erarbeitet.

Um den Eingriff der Baumaßnahmen beurteilen zu können, wird in diesem Gutachten eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgelegt. Als Grundlage wurde hierzu eine Biotop-typenkartierung durchgeführt.

Ebenso erforderlich für die Umsetzung des Bauvorhabens ist eine artenschutzrechtliche Prüfung, die hier als integriertes Artenschutzgutachten vorgelegt wird.

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung dienten eigene Kartierungen, Gebietskenntnisse und Literature Recherchen.

## **2 Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung**

### **2.1 Bestandserfassung der Biotoptypen mit Bewertung**

Das Bebauungsplangebiet besteht aus den beiden Teilbereichen - Flächen der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und Flächen der Mombacher Straße/Goethestraße.

In der Summe besitzt das Plangebiet eine Fläche von etwa 6,5 ha. Zur Ermittlung und Kartierung der Biotoptypen wurden am 15.08.2012, 23.01.2013 und 10.07.2013 Geländebegehungen durchgeführt. Grundlage für die Zuordnung der Kategorien ist der Biotoptypenschlüssel der Stadtbiotopkartierung Mainz.

Die Bewertung der Biotoptypen geschieht nach einer fünfstufigen Bewertungsskala – geringwertig – mittlere Wertigkeit – hochwertig – sehr hochwertig - hervorragend. Im Plangebiet wurden lediglich die beiden unteren Bewertungsstufen festgestellt. Geringwertige Biotoptypen sind sehr naturfern mit geringer Vielfalt häufiger und allgemein verbreiteter Arten. Mittelwertige Biotoptypen besitzen eine höhere Vielfalt an überwiegend häufigen und allgemein verbreiteten Arten, die Biotoptypen sind leicht ersetzbar.

Bei der Kartierung wurden die folgenden Flächenkategorien unterschieden (vgl. Anlagen 1 bis 3).

#### **3210 Gewerbe- oder Bahnflächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad (>90%), einschließlich Gebäude**

Charakterisierung:

Mit etwa 32.600 qm nehmen befestigte Flächen und Gebäude den größten Flächenanteil im Untersuchungsgebiet ein und führen zu einer vollständigen oder fast vollständigen Bodenversiegelung. Vegetation fehlt oder ist nur gering vorhanden, ausschließlich häufige und weit verbreitete Arten kommen vor.

Bewertung:

Insgesamt geringwertig

Erläuterungen:

- Im Hinblick auf die Vegetation sehr geringe Bedeutung für die Biotop- und Artenvielfalt
- Für die Fauna aufgrund der nachgewiesenen, gebäudebrütenden Vogelarten, vor allem Hausrotschwanz, im Mittel eine geringe bis mittlere Bedeutung
- Hoher Bodenverlust

- Negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Negative Auswirkungen auf das Lokalklima

### **6131 Gleisanlage vegetationsarm**

Charakterisierung:

Etwa 5.900 qm des Untersuchungsgebietes bestehen aus unversiegelten Flächen mit einer Auflage aus Schotter und Splitt, ruderaler Pioniervegetation und beginnendem Gehölzaufwuchs. Die Vegetationsdeckung dieses Biotoptypes beträgt durchschnittlich etwa 30 Prozent.

Bewertung:

Insgesamt geringwertig

Erläuterungen:

- Geringe Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Hoher Verlust des natürlichen Bodens
- Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Negative Auswirkungen auf das Lokalklima

### **6132 Gleisanlage mit kräuter- und staudenreicher Ruderalvegetation**

Charakterisierung:

Eine Fläche von etwa 900 qm sind unversiegelte Flächen mit einer Auflage aus Schotter und Splitt, einer hohen Vegetationsdeckung aus kurzlebigen und ausdauernden Ruderalfluren sowie Gehölzaufwuchs.

Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Hoher Verlust des natürlichen Bodens
- Frühstadium sekundärer Bodenbildung
- Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Im Stadtbereich ausgleichende Wirkungen auf das Lokalklima

## **6134 Gleisanlage mit Gehölz**

### Charakterisierung:

Unversiegelte Flächen mit einer Auflage aus Schotter und Splitt, einer hohen Vegetationsdeckung aus überwiegend Pioniergehölzen wie Gebüschern und Jungbäumen sowie wechselnde Anteile ausdauernder Ruderalfluren in der Krautschicht nehmen etwa 3.200 qm des Untersuchungsgebietes ein.

### Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

### Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Hoher Verlust des natürlichen Bodens
- Frühstadium sekundärer Bodenbildung
- Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Positive Wirkungen auf das Lokalklima

## **6221 Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße**

### Charakterisierung:

Mombacher Straße und Goethestraße, einschließlich der Gehwege und der versiegelten Nebenflächen, nehmen etwa 18.000 qm ein. Diese befestigten Flächen mit fast vollständiger Bodenversiegelung sind vegetationslos.

### Bewertung:

Insgesamt geringwertig

### Erläuterungen:

- Keine Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Hoher Verlust des natürlichen Bodens
- Negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Negative Auswirkungen auf das Lokalklima

## **6222      Randstreifen mit überwiegend kräuter- und staudenreicher Ruderalvegetation**

Charakterisierung:

Im Untersuchungsgebiet sind etwa 260 qm Randflächen im Straßenraum. Diese Flächen bestehen überwiegend aus nitrophytischen Arten der ausdauernden Ruderalfluren, im Verbund mit Arten der Trittrassen und kurzlebigen Ruderalfluren. Die pflanzliche Artenvielfalt ist in der Summe relativ hoch, seltenere Arten fehlen allerdings.

Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf die Vegetation
- Geringe Bedeutung für die Fauna
- Bodenfunktionen durch starke Verdichtung beeinträchtigt
- Reduzierte Versickerungsfähigkeit
- Im Stadtbereich ausgleichende Wirkungen auf das Lokalklima

## **6224      Randstreifen überwiegend mit Gehölzvegetation**

Charakterisierung:

Auf etwa 45 qm gepflasterten Randstreifen vor Mauerwerk breiten sich Götterbaum- und Robinien-Wurzelschosse offensiv aus. Die ruderale Krautschicht ist auf diesem Biototyp nur gering ausgebildet.

Bewertung:

Insgesamt geringwertig

Erläuterungen:

- Geringe Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Aufgrund der geringen Flächengröße keine Bedeutung für die Bodenfunktionen, den Wasserhaushalt und das Lokalklima

## **6225      Randstreifen mit Straßenbäumen, Alleen**

### Charakterisierung:

Beidseitig der Mombacher Straße befinden sich etwa 1.900 qm Randstreifen mit Baumscheiben, deren Krautschicht überwiegend kräuter- und staudenreiche Ruderalvegetation beherbergt. Die Vegetationsdecke ist zum Teil, insbesondere auf der von der Planung betroffenen Nordseite, durch parkende Autos zerstört. Der Baumbestand war ursprünglich als Robinienallee konzipiert, Ersatzpflanzungen erfolgten oft mit anderen Baumarten, zum Beispiel Ulme in zwei Zuchtformen oder Hainbuche.

### Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

### Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Bodenfunktionen durch zum Teil starke Verdichtung beeinträchtigt
- Reduzierte Versickerungsfähigkeit
- Ausgleichende Wirkungen auf das Lokalklima
- Positiv stadtbildprägend

## **8620      Baumhecken**

### Charakterisierung:

Im Untersuchungsgebiet befinden sich auf unversiegelten Flächen mehr oder weniger dichte Gehölzbestände aus Bäumen und Sträuchern. Dieser Biotoptyp nimmt eine Größe von etwa 700 qm ein und ist überwiegend mit Pionierarten bewachsen.

### Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

### Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für Biotop- und Artenvielfalt im Hinblick auf Vegetation und Fauna
- Natürlicher Boden oder Frühstadium sekundärer Bodenbildung
- Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Positive Wirkungen auf das Lokalklima

### **9310 Krautreiche Ruderalfluren**

Charakterisierung:

Etwa 1.100 qm der unversiegelten Flächen im Untersuchungsgebiet mit mittlerer bis hoher Vegetationsdeckung sind mit kurzlebigen und ausdauernden Ruderalfluren bestanden.

Bewertung:

Insgesamt mittlere Wertigkeit

Erläuterungen:

- Mittlere Bedeutung für die Biotop- und Artenvielfalt
- Natürlicher Boden oder Frühstadium sekundärer Bodenbildung
- Keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Im Stadtbereich ausgleichende Wirkungen auf das Lokalklima

### **9330 Ruderalfluren mit fortgeschrittener Verbuschung**

Charakterisierung:

Unversiegelte Flächen mit einer hohen Vegetationsdeckung aus kurzlebigen und ausdauernden Ruderalfluren sowie Gehölzaufwuchs im Gebüschstadium nehmen etwa 850 qm des Untersuchungsgebietes ein.

Bewertung:

insgesamt mittlere Wertigkeit

Erläuterungen:

- mittlere Bedeutung für die Biotop- und Artenvielfalt
- natürlicher Boden oder Frühstadium sekundärer Bodenbildung
- keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- positive Wirkungen auf das Lokalklima

## 2.2 Zu erwartende reale Auswirkungen infolge der Planung

Die Planung sieht auf dem Gelände der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG die Entwicklung etwa folgender Flächen vor (vgl. Anlagen 2 und 3):

16.000 qm Gewerbeflächen (GRZ 0,75)

18.000 qm Mischgebiete (GRZ 0,6)

7.500 qm Verkehrsflächen

2.500 qm Private Grünflächen

Im jetzigen Bestand vor der Umsetzung der Planung sind etwa 8.200 qm Vegetationsflächen vorhanden. Sie tragen Spontanvegetation in frühen bis älteren Sukzessionsstadien. Durch die Planung werden die vorhandenen Vegetationsflächen beseitigt beziehungsweise als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gärtnerisch überformt.

Diesem Verlust stehen gegenüber etwa 2.500 qm geplante, private Grünflächen, zu welchen als weitere Vegetationsflächen Anteile der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen hinzuzurechnen sind.

Setzt man für die Baugebiete die maximale zulässige Flächenversiegelung durch Gebäude und Nebenanlagen mit 0,8 an und nimmt für die Verkehrsflächen einen Versiegelungsgrad von 0,9 an, so errechnen sich für die Planung in der Summe etwa 10.200 qm unversiegelte Flächen, die von Vegetation eingenommen werden.

Dies bedeutet, dass infolge der Planung der Anteil von Vegetationsflächen zunimmt. Allerdings geschieht im Hinblick auf die bioökologischen Merkmale ein Wandel von relativ naturnahen Biotoptypen geringer bis mittlerer Wertigkeit hin zu gärtnerisch angelegten und unterhaltenen Freiflächen mit wahrscheinlich intensiver Nutzung. Damit ist ein Rückgang der Biotop- und Artenvielfalt verbunden. Die Wertigkeit der im Bestand betroffenen Biotoptypen ist allerdings nur als gering bis mittel einzustufen.

Die Festsetzungen von Baum- und Strauchpflanzungen auf den privaten Grünflächen, der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, auf den nicht überbauten Grundstücksflächen und an den Stellplätzen stellen wichtige Kompensationsmaßnahmen dar. Sie reichen allerdings nicht aus, die Verluste an Biotop- und Artenvielfalt zu kompensieren.

Der errechnete Versiegelungsgrad steigt auf den Flächen der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG nur geringfügig von 72,7 auf 77,1. Entsprechend bleibt die Grundwasserneubildung im Gebiet etwa auf dem gleichen Niveau wie im Bestand. Es ist allerdings zu erwarten, dass die lokalklimatische Situation sich trotz einer Zunahme der Vegetationsflächen verschlechtert, da die Masse der Baukörper erheblich zunimmt.

Auf den Flächen der Mombacher Straße / Goethestraße sieht die Planung eine Neuordnung des Straßenraums Mombacher Straße vor.

Die nördlich parallel geführte Andienungsstraße entfällt. Die vorhandene Baumreihe an der nördlichen Straßenseite wird entfernt und mit durchlaufendem Pflanzstreifen neu angelegt, um etwa 3 m nach Nordosten verschoben.

Auf der Südseite der Mombacher Straße bleiben der Baumbestand bzw. die Vegetationsflächen planerisch unberührt. Ein Standort mit zwei Straßenbäumen wird an der Einmündung Fritz-Kohl-Straße ergänzt.

Die Goethestraße wird im Bereich der Bahnunterführung an der Oberfläche von stillgelegtem Bahngelände mit überwiegend geringwertigen Schotterflächen, Versiegelung und Ruderalvegetation eingenommen. Da der Bebauungsplan für diese Verkehrsfläche keine weitere Aussage trifft, wird in der Flächenbilanz für die Planung hier Vollversiegelung angesetzt.

In der Gesamtsumme für die Mombacher Straße / Goethestraße vermindert sich der Anteil versiegelter Flächen um 52 qm. Hingegen gewinnen die Vegetationsflächen infolge der Baumneuanpflanzungen auf erweiterten Flächen um 289 qm hinzu.

## 2.3 Bau- und naturschutzrechtliche Bewertung der Eingriffe

Das Verhältnis des Bauplanungsrechtes zum Naturschutzgesetz ist in § 18 BNatSchG geregelt. Danach wird im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entschieden.

Für die Anwendung der Eingriffsregelung in Bebauungsplanverfahren grenzt § 1a Abs. 3 BauGB wie folgt ein: „Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.“ Für die Bestimmung des Ausgleichserfordernisses ausschlaggebend ist daher der baurechtliche Status des Plangebietes vor Aufstellung des Bebauungsplans.

Nach rechtlicher Prüfung hat das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Mainz, SG Verbindliche Bauleitplanung, mit Schreiben vom 12.07.2013 festgestellt, dass der baurechtliche Status Quo des aurelis-Geländes entsprechend § 34 Abs. 2 BauGB als “Gewerbegebiet“ einzustufen ist.

Für den Fall der Realisierung eines Gewerbegebietes nach § 34 Abs. 2 BauGB ist davon auszugehen, dass eine Bebauung incl. aller Nebenanlagen mit einer GRZ zzgl. einer maximalen Überschreitung von 0,8 genehmigungsfähig ist. Das bedeutet die Zulässigkeit einer Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und sonstige Versiegelungen auf bis zu 80 % der Baugebietsfläche.

Dieser Wert entspricht demjenigen, welchen auch der vorliegende Bebauungsplan vorsieht. Die geplanten Eingriffe gehen nicht über das Maß hinaus, das bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplans nach bisherigem baurechtlichem Status zulässig war.

Bei einer Bebauung im Innenbereich nach § 34 ist gemäß § 18 Abs. 2 BNatSchG die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden, es besteht also kein Ausgleichserfordernis. Daraus folgt, für die Eingriffe infolge des Bebauungsplans H 95 ‘Bahnflächen Mombacher Straße’ ist kein naturschutzrechtlicher Ausgleich zu leisten.

### **3 Geschützte Bäume**

Bäume mit einem Stammumfang von 80 cm und mehr (gemessen in 1 m Höhe) unterstehen dem Schutz der 'Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz' (RVO Baum). Zur Realisierung einer baurechtlich zulässigen Nutzung ist eine Ausnahme von den Verboten der RVO zu erteilen. Die Entscheidung darüber ergeht im Baugenehmigungsverfahren. Die Beseitigung geschützter Bäume ist durch Ersatzpflanzungen soweit auszugleichen, dass die Funktionsleistungen der entfernten Bäume erfüllt werden.

Auf Bebauungsplanebene können dazu entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

#### **3.1 Erfassung des Baumbestandes**

Zur Erfassung des Baumbestandes wurden am 26.09.2012, am 10.07.2013 und am 21.07.2013 Geländebegehungen durchgeführt. Alle Bäume im Plangebiet wurden dabei auch auf Baumhöhlen, Vogelnester, aktuelles Brutgeschehen und weitere faunistisch relevanten Strukturen hin überprüft.

Die Bäume auf dem Gelände der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG wurden vollständig erfasst, auf Artniveau bestimmt und der Stammumfang in einem Meter Höhe gemessen.

Im Straßenraum der Mombacher Straße / Goethestraße wurden nur die von der Planung direkt betroffenen Bäume individuell erfasst, bestimmt und vermessen. Die übrigen zur Erhaltung festgesetzten Bäume wurden nur summarisch erfasst.

Die Ergebnisse der Bestandserfassung sind in Tabelle 1 sowie im Anlage 4 dargestellt.

Tabelle 1: Von der Planung betroffene Bäume im Bebauungsplangebiet

SU: Stammumfang in einer Stammhöhe von 1 m

Bäume mit einem Stammumfang vom >80 cm sind gemäß RVO Baum geschützt (**fett gedruckt**)

Nr. Baumart SU Anmerkungen

**(1) Standorte auf dem Gelände der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG**

Mit \*)gekennzeichnete Bäume sind zur Erhaltung festgesetzt.

a	<b>Spitz-Ahorn</b>	<b><i>Acer platanoides</i></b>	<b>196</b>	*)
b	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>133/ 140/ 78/ 135</b>	<b>4 Stämme</b> *)
c	<b>Spitz-Ahorn</b>	<b><i>Acer platanoides</i></b>	<b>90/ 92/ 98</b>	<b>3 Stämme</b> *)
d	<b>Spitz-Ahorn</b>	<b><i>Acer platanoides</i></b>	<b>81/ 73</b>	<b>2 Stämme</b> *)
e	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>101</b>	*)
f	<b>Spitz-Ahorn</b>	<b><i>Acer platanoides</i></b>	<b>91</b>	*)
g	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>129/ 125</b>	<b>2 Stämme</b> *)
h	Birne (Sämling)	<i>Pyrus communis</i>	60	
i	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>112/ 101</b>	<b>2 Stämme</b> *)
j	Gewöhnl. Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	58	
k	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>253 cm</b>	<b>viel Totholz</b> *)
l	<b>Götterbaum</b>	<b><i>Ailanthus altissima</i></b>	<b>170</b>	<b>viel Totholz</b>
m	<b>Götterbaum</b>	<b><i>Ailanthus altissima</i></b>	<b>153</b>	<b>viel Totholz</b>
n	Spitz- Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	72	
o	<b>Götterbaum</b>	<b><i>Ailanthus altissima</i></b>	<b>150</b>	<b>viel Totholz</b>
p	<b>Götterbaum</b>	<b><i>Ailanthus altissima</i></b>	<b>84</b>	
q	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	47	
r	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	41	
s	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	48	
t	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	41/ 46	2 Stämme
u	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	49/ 34/ 38	3 Stämme
v	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	41/ 23/ 38	3 Stämme
w	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	30 bis 55	Gruppe aus 7 Jungbäumen
x	<b>Götterbaum</b>	<b><i>Ailanthus altissima</i></b>	<b>150/ 114</b>	<b>2 Stämme</b> *)

**Anzahl von Fällung betroffener geschützter Bäume auf dem Gelände aurelis: 4**

**(2) Standorte im Straßenraum Mombacher Straße**

(nur von der Planung betroffene Bäume; Nummern 3 bis 27 gemäß Straßenbaumkartierung der Stadt Mainz)

3	Ulme	<i>Ulmus-Hybr.</i>	41	
4	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>138</b>	am 21.07.2013 noch besetztes Nest Ringeltaube
7	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	77	
8	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>136</b>	
9	<b>Spitz-Ahorn</b>	<b><i>Acer platanoides</i></b>	<b>149</b>	
10	<b>Robinie</b>	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>126</b>	
11	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	61	
12	<b>Ulme</b>	<b><i>Ulmus-Hybr.</i></b>	<b>87</b>	
13	Ulme	<i>Ulmus-Hybr.</i>	75	

Tabelle 1 (Fortsetzung): Von der Planung betroffene Bäume im Bebauungsplangebiet

SU: Stammumfang in einer Stammhöhe von 1 m

Bäume mit einem Stammumfang vom >80 cm sind gemäß RVO Baum geschützt (**fett gedruckt**)

Nr. Baumart SU Anmerkungen

**Forts. (2) Standorte im Straßenraum Mombacher Straße**

15	Einblatt-Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia 'Monophylla'</i></b>	<b>86</b>
16	Einblatt-Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia 'Monophylla'</i></b>	<b>94</b>
17	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>135</b>
18	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	47
19	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>128</b>
20	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>128</b>
21	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>130</b>
23	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>134</b>
24	Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	59
25	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	38
26	Robinie	<b><i>Robinia pseudoacacia</i></b>	<b>132</b>
27	Ulme	<i>Ulmus-Hybr.</i>	27

**Anzahl von Fällung betroffener geschützter Bäume im Straßenraum:** **13**

**Gesamtzahl von Fällung betroffener geschützter Bäume im Bebauungsplangebiet** **17**

### 3.2 Festsetzung von Ersatzpflanzungen

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Pflanzung von mindestens 35 Bäumen im Areal der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG und von 28 Bäumen an der Mombacher Straße geplant (Tab. 2, Anlage 5). Damit stehen dem Verlust von 17 nach RVO geschützten Bestandsbäumen Ersatzpflanzungen von mindestens 63 Bäumen gegenüber. Dies entspricht einer sehr günstigen Ausgleichsquote von 3,7.

Bei der Anpflanzung von Bäumen sind nach den Festsetzungen des Bebauungsplans überwiegend einheimische, standortgerechte und bioökologisch gut eingebundene Gehölzarten zu verwenden (siehe Vorschlagslisten Kap. 4). Lediglich für Anpflanzungen auf problematischen Standorten im Straßenraum und an Stellplätzen enthält Pflanzliste 3 mit Robinie, Zerr-Eiche, Baum-Hasel und Hybrid-Ulme nicht einheimische Arten. Diese sind bei schwierigen Standortbedingungen relativ widerstandsfähig und sollten daher in die Planung einbezogen werden.

In der Summe ist davon auszugehen, dass die Leistungen der neu angepflanzten Bäume für den Naturhaushalt bereits nach wenigen Jahren den Bestand übertreffen. Der Ausgleich für den Verlust der geschützten Bestandsbäume kann somit innerhalb des Bebauungsplangebiets hergestellt werden.

Tabelle 2: Neupflanzungen von Bäumen im Bebauungsplangebiet

Anpflanzungen von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 cm in einer Stammhöhe von 1 m

**(1) Standorte auf dem Gelände der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG**

Planstraße	8
Fläche für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ("P 1")	3
Baumpflanzungen auf Privaten Grünflächen: je angefangene 100 m <sup>2</sup> der jeweiligen Fläche mindestens ein Großbaum (...) anzupflanzen	
Grünfläche 1 (1.178 m <sup>2</sup> )	11
Grünfläche 2 (842 m <sup>2</sup> )	8
Grünfläche 3 (527 m <sup>2</sup> )	5
Baumpflanzungen an Stellplätzen in den Baugebieten und ggf. auf der Privaten Verkehrsfläche Vorplatz (auf Bebauungsplanebene nicht zu ermitteln)	
<b>Summe Baumpflanzungen Gelände aurelis</b>	<b>mind. 35</b>

**(2) Standorte im Straßenraum Mombacher Straße**

Nordseite der Mombacher Straße	26
Südseite der Mombacher Straße	2
<b>Summe Baumpflanzungen Mombacher Straße</b>	<b>28</b>

**Gesamtsumme Baumpflanzungen im Bebauungsplangebiet mind. 63**

#### 4 Vorschläge für Pflanzlisten zur Festsetzung im Bebauungsplan

Nachfolgend werden Vorschläge für eine Bepflanzung der Grünflächen im Bebauungsplan2gebiet genannt. Hierbei handelt es sich überwiegend um heimische Gehölze. Nicht-heimische Gehölze sind manchmal stresstoleranter und daher für Bepflanzungen vom Straßenraum und Stellplätzen besser geeignet. Solche Arten werden daher auch genannt.

##### Pflanzliste 1 – Sträucher und Heister für private Grünflächen

**Sträucher** mindestens 2 x verpflanzt, mindestens 100 cm hoch

Echte Felsenbirne	<i>Amelanchier ovalis</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Gelber Hartriegel	<i>Cornus mas</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Steinweichsel	<i>Prunus mahaleb</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

**Heister** 3 x verpflanzt mit Ballen, mindestens 150 cm hoch

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>

##### Pflanzliste 2 – Bäume für private Grünflächen und Pflanzfläche "P1"

Hochstämme mit Ballen, Stammumfang mindestens 18/20 cm, gemessen in 1 m Höhe

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Kaiserlinde	<i>Tilia x europaea 'Pallida'</i>
Ulme	<i>Ulmus-Hybr. 'Regal'</i>

### **Pflanzliste 3 – Bäume im Straßenraum und an Stellplätzen**

Hochstämme mit Ballen, Stammumfang mindestens 18/20 cm, gemessen in 1 m Höhe

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Baum-Hasel	<i>Corylus colurna</i>
Zerr-Eiche	<i>Quercus cerris</i>
Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>
Ulme	<i>Ulmus-Hybr. 'Regal'</i>

### **Pflanzliste 4 – Rank- und Klettergehölze für Fassadenbegrünung**

mit Topfballen, Höhe mindestens 60 cm

Trompetenblume	<i>Campsis radicans</i>
Baumwürger	<i>Celastrus orbiculatus</i>
Anemonenwaldrebe	<i>Clematis montana</i>
Gewöhnlicher Efeu	<i>Hedera helix</i>
Kletterhortensie	<i>Hydrangea petiolaris</i>
Immergrünes Geißblatt	<i>Lonicera henryi</i>
Jelängerjelleber	<i>Lonicera caprifolium</i>
Fünfblättriger Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia 'Engelmanni'</i>
Dreilappiger Wilder Wein	<i>Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii'</i>
Kletterrosen	<i>Rosa sp.</i>
Chinesischer Blauregen, Glycine	<i>Wisteria sinensis</i>

## 5 Integriertes Artenschutzgutachten

### 5.1 Vorbemerkung zum Artenschutzgutachten

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der potenziell vorkommenden geschützten Arten, die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt.

#### Gesetzliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 2067) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979 - Vogelschutzrichtlinie, VSRL - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Die für das Vorhaben artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote)."

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für dieses Projekt relevanten Abs. 5 des § 44 BNatSchG ergänzt:

“Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/ EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

## Methoden

In der Vegetationsperiode 2012 fanden Kartierungen zu den potenziell vorkommenden Artengruppen statt. Für die Vögel wurden 2013 noch weitere Begehungen durchgeführt. Zudem wurden die Daten der Untersuchungen von 2009 bis 2011 aus der Plangenehmigung zum Rückbau der Bahnanlage der DB Netz AG vom 12.05.2011 (Az: 55111-09-0272) übernommen.

Die Kartiermethoden werden in Kapitel 5.2 unter den jeweiligen Artengruppen weiter vertieft.

## 5.2 Ermittlung der planungsrelevanten Arten

In der Relevanzprüfung werden die für die Planung relevanten Arten ermittelt. Als planungsrelevant werden die Arten bezeichnet, die im Untersuchungsgebiet tatsächlich oder potenziell vorkommen und artenschutzrechtlich relevant sind.

Prüfgegenstand hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote sind:

- gemeinschaftsrechtlich geschützte europäische Vogelarten,
- streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG sowie
- Arten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie).

Gemäß § 44 (5) BNatSchG fallen bei zulässigen Vorhaben wie im vorliegenden Fall national besonders geschützte Arten nicht unter die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG, so dass sie im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz nicht abgeprüft werden müssen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Relevanzprüfung dargestellt.

## 5.2.1 FFH-Lebensraumtypen, geschützte Biotoptypen und Flora

### FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Aufgrund der anthropogenen Überformung des Plangebietes, des Fehlens von Feuchtgebieten, Sonderstandorten und Grünlandflächen sowie der aktuellen Kartierung 2012 existiert kein Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet.

### Gesetzlich geschützte Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG oder § 28 (3) LNatSchG:

Gesetzlich geschützte Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG oder § 28 (3) LNatSchG kommen nicht vor.

### Farn- und Blütenpflanzen:

Europarechtlich und national streng geschützte Farn- und Blütenpflanzen kommen im Plangebiet nicht vor.

### Moose und Flechten:

Ein Vorkommen europarechtlich und national streng geschützter Moos- und Flechtenarten im Plangebiet ist auszuschließen.

### Pilze und Algen:

Ein Vorkommen europarechtlich und national streng geschützter Pilz- und Algenarten im Plangebiet ist auszuschließen.

## 5.2.2 Fauna

### „Niedere Tiere“:

Unter „Niedere Tiere“ werden an dieser Stelle verschiedene Gruppen zusammengefasst, die zum Teil hohe Artenzahlen, aber eine eher marine oder limnische Verbreitung haben, Gruppen der Bodenfauna (z.B. Regenwürmer), Krebse und Spinnentiere. Obgleich hier in Deutschland wahrscheinlich weit über 10.000 Arten vorkommen, werden vom Gesetzgeber nur 17 Arten als besonders geschützt und hiervon 11 Arten als streng geschützt gekennzeichnet. Eine Mehrzahl dieser Arten kommt in Rheinland-Pfalz nicht vor.

Ein Vorkommen streng geschützter Arten aus diesen Gruppen im Plangebiet ist ausgeschlossen. Es fand keine Kartierung statt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Schnecken und Muscheln:

Ein Vorkommen streng geschützter Arten aus diesen Gruppen ist aufgrund fehlender Biotope im Plangebiet ausgeschlossen. Es fand keine Kartierung statt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Fang- und Heuschrecken:

Es fand eine Kartierung des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung auf streng geschützte Heuschreckenarten statt. Es wurden keine streng geschützten Fang- und Heuschrecken festgestellt.

Die besonders geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) kommt im Vorhabensbereich und im näheren Umfeld vor. Es sind genügend Ausweichräume im weiteren Gleisfeld für diese Art vorhanden, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der lokalen Population kommt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Haut- und Zweiflügler, Netzflügler, Köcherfliegen, Zikaden:

Ein Vorkommen streng geschützter Arten aus diesen Gruppen ist aufgrund fehlender Biotope im Plangebiet ausgeschlossen. Es fand keine Kartierung statt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Käfer:

Ein Vorkommen streng geschützter Arten aus dieser Gruppe ist aufgrund fehlender Biotope im Plangebiet ausgeschlossen. Es fand keine Kartierung statt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Libellen:

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Biotopen ist diese Tiergruppe nicht relevant, eine weitere Betrachtung entfällt.

### Schmetterlinge:

Es fand eine Kartierung des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung auf streng geschützte Schmetterlingsarten statt. An fünf Terminen wurde das Untersuchungsgebiet auf Schmetterlinge kartiert. Zudem wurden die Ergebnisse der Untersuchungen zur Plangenehmigung zum Rückbau der Bahnanlage der DB-Netz AG vom 12.05.2011 (2009 - 2011) herangezogen. Es wurden keine streng geschützten Schmetterlingsarten im Vorhabensbereich festgestellt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Amphibien:

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Biotopen ist diese Tiergruppe nicht relevant, eine weitere Betrachtung entfällt.

### Reptilien:

Es fand eine Kartierung des Vorhabensbereiches und der näheren Umgebung auf Reptilien statt. An fünf Terminen wurde das Untersuchungsgebiet auf Reptilien kartiert. Es wurden keine streng geschützten Reptilienarten festgestellt. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### Fische und Neunaugen:

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Biotopen ist diese Tiergruppe nicht relevant, eine weitere Betrachtung entfällt.

### Avifauna:

Im Untersuchungsgebiet begann im Juli 2012 eine Kartierung von Brutvögeln. Aufgrund des späten Beginns wurden die Kartierungen im Frühjahr 2013 ergänzt.

Die erfassten Vogelarten sind in der Gesamtartenliste der planungsrelevanten Arten am Ende dieses Kapitels aufgeführt (Tab. 4). Die Unterteilung in Brutvogel und Nahrungsgast erfolgte anhand der Verhaltensweisen der Vögel. Aufgrund der umgebenden Strukturen ist es möglich, dass sich Reviere der Vogelarten mit dem Untersuchungsgebiet überschneiden. Es ist daher möglich, dass Vögel, die als Brutvögel erfasst wurden, 2013 nicht unbedingt im Untersuchungsgebiet brüteten.

In den beiden Jahren wurde zusätzlich zu den Vogelkartierungen eine Kartierung der Neststandorte von Gebäudebrütern durchgeführt.

Die Neststandorte der Gebäudebrüter sind in Anlage 9 dargestellt.

Insgesamt 42 Nester von Gebäudebrütern wurden im Untersuchungsgebiet festgestellt. Von diesen 42 Nestern wurden 24 als Taubennester identifiziert, von denen vier in den letzten beiden Jahren von Ringeltauben besetzt waren.

Bei 17 Nestern handelte es sich um Hausrotschwanznester, von denen drei in den letzten beiden Jahren besetzt waren. Bei einem Nest handelte es sich um ein besetztes Nest von Haussperlingen.

### Säugetiere:

#### Fledermäuse:

Im Sommer 2012 wurden drei Begehungen auf Fledermäuse, in der Dämmerung beginnend, für eine Dauer von jeweils drei Stunden durchgeführt.

Die Artbestimmung erfolgte anhand der Ortungslaute und, soweit möglich, des beobachteten Flugverhaltens. Die Ortungslaute wurden mit dem Ultra Sound Detektor D240 von Pettersson erfasst. Die Arten wurden im Feld unter Nutzung des Heterodyn-Verfahrens angesprochen. Einzelne Rufe wurden aufgezeichnet und mit Software Batsound von Petterson zur Nachbestimmung analysiert.

Die Gebäude wurden im Sommer und Herbst 2012 auf Fledermäuse untersucht. Im Sommer wurden die Gebäude auf Fledermauskot geprüft, und im Herbst wurden Batcorder in den Gebäuden installiert. Die Batcorder zeichnen die Aktivität von Fledermäusen über Nacht auf.

Es wurden keine Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet festgestellt. Im Untersuchungsgebiet wurde als einzige jagende Fledermausart die Zwergfledermaus festgestellt. Die Fledermäuse sind nicht betroffen, da im Vorhabensbereich keine Quartiere vorhanden sind. Die Jagdreviere der Fledermäuse bleiben erhalten.

#### Sonstige Säugetiere:

Ein Vorkommen von streng geschützten Arten im Plangebiet ist ausgeschlossen. Eine weitere Betrachtung entfällt.

In der nachfolgenden Tabelle 4 werden nochmals alle planungsrelevanten Arten mit Schutzstatus, Status im Untersuchungsgebiet und Fortpflanzungsstätte aufgeführt.

Tabelle 4: Gesamtartenliste planungsrelevanter Tierarten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	FFH/ VSG- Anhang	RL-RP	Status im UG	Fortpflanzungsstätte
<b>Fledermäuse</b>					
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	3	Nahrungsgast	Gebäude
<b>Vögel</b>					
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	Brutvogel	Gebäude, Hecke, Baum
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	Nahrungsgast	Gebäude, Mauernischen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	Nahrungsgast	Baumhöhlen
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	Nahrungsgast	Hecken, Gebüsch, Bäume
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	Nahrungsgast	Baumhöhlen, Hecken, Gebüsch, Bäume
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	Brutvogel	Gebäude
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	Brutvogel	Gebäude, Höhlenbäume
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	Nahrungsgast	Baumhöhlen
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	Nahrungsgast	Hecken, Gebüsch, Bäume
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	Brutvogel	Bäume, Gebäude
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	I	3	Nur Überflug	Bäume
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	Brutvogel	Hecken, Gebüsch, Bäume
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	Nahrungsgast	Hecken, Gebüsch, Bäume
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	Nahrungsgast	Bäume, Gebäude

Erläuterungen:

RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz

RL D = Rote Liste Bundesrepublik Deutschland

3 = gefährdet; 2 = stark gefährdet; 1 = vom Aussterben bedroht; 0 = ausgestorben

V= Vorwarnliste; G= Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; D= Daten unzureichend

\* = ungefährdet

FFH-Anhang = Anhang in der FFH-Richtlinie

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung

s = streng geschützt; b = besonders geschützt

BNatSchG = Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz

### **5.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei einer sogenannten „Null-Variante“ wird die Entwicklung unter Fortführung der derzeitigen Bedingungen ohne Durchführung der jetzt geplanten Bebauung angenommen.

#### **5.3.1 Flora**

Die potenzielle Entwicklungsmöglichkeit des Geländes stellt sich unter den gegenwärtigen Voraussetzungen und Nutzungen wie folgt dar:

Die Gewerbe- und Bahnflächen einschließlich der Gebäude werden sich unter der fortdauernden Nutzung nicht verändern.

Die vegetationsarmen Gleisanlagen werden bei weiterer Nichtnutzung zunehmend verbuschen und mit angeflogenem Samen von vorwiegend Pioniergehölzen besiedelt. Sie werden zunehmend von den expansiven, neophytischen Robinien und Götterbäumen bewachsen.

Die Baumhecke sowie die Gehölze an den Gleisanlagen werden sich weiterentwickeln, es entstehen Totholz- und langfristig auch Altholzbestände, welche das Angebot für Höhlenbrüter erhöhen.

#### **5.3.2 Fauna**

Die vorhandenen Gehölze werden sich weiter entwickeln, es entstehen Totholz- und Altholzbestände, welche das Angebot an Brutmöglichkeiten für die planungsrelevanten Artengruppen Fledermäuse und Vögel erhöhen.

Die zunehmende Beschattung dürfte die Neubesiedelung mit wärmeliebenden Arten wie Reptilien verhindern.

## 5.4 Artbetroffenheitsanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung

Im Folgenden werden die Arten, die aufgrund ihres nachgewiesenen oder potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet planungsrelevant sind, aufgeführt. Die Ermittlung dieser Arten erfolgte im Kapitel 5.2. Die Arten sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

### 5.4.1 Fledermäuse

Die Zwergfledermaus nutzt das Untersuchungsgebiet als Jagdrevier. Die Hauptjagdgebiete liegen allerdings außerhalb des Vorhabensbereiches. Die Fledermäuse können während der Bauarbeiten in die Nachbarflächen ausweichen.

Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet festgestellt.

#### Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG ("Tötungsverbot"):

Es wurden keine Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es kommt zu keiner Tötung von Individuen bei dem Vorhaben.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ("Störungsverbot"):

Es wurden keine Fledermausquartiere im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es kommt zu keiner erheblichen Störung der Art bei dem Vorhaben.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG ("Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten"):

Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Daher kommt es zu keiner Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten.

## 5.4.2 Vögel

Die vorkommenden Vogelarten sind in der Gesamtartenliste der planungsrelevanten Tierarten (siehe oben Tab. 4) aufgeführt.

Soweit für die Bewertung wichtig, wurde der Erhaltungszustand in Deutschland berücksichtigt. Da für Rheinland-Pfalz keine Informationen zum Erhaltungszustand vorliegen, wurde ersatzweise die Information für Hessen herangezogen.

Die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland hat eine Gesamtartenliste der Brutvögel von Hessen erstellt, in der der Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand der Arten erfasst sind (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2009). Der Erhaltungszustand der Vogelarten wurde in ein sogenanntes Ampel-Schema eingeteilt. Eine solche bewertete Gesamtartenliste der Brutvögel existiert für Rheinland-Pfalz nicht. Da Mainz an der Grenze zu Hessen liegt, wurde bei der Bearbeitung der Vögel die Artenschutzprüfung in Anlehnung an den hessischen Leitfaden (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ 2009) durchgeführt.

Die Vogelarten, die nach dem Ampel-Schema mit grün bewertet sind, haben einen günstigen Erhaltungszustand. Diese Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens ist in Anlage 8 angefügt. Sie werden im Rahmen einer vereinfachten artenschutzrechtlichen Prüfung in Anlage 6 abgehandelt.

Vogelarten, die im Ampel-Schema gelb oder rot markiert sind, haben einen ungünstig-ungzureichenden beziehungsweise einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand. Sie werden in Anlage 7 artenschutzrechtlich abgehandelt.

Zur Ermittlung der vorlaufenden Vermeidungsmaßnahmen wurden die Neststandorte der Gebäudebrüter ermittelt.

Es wurden 42 Nester von Gebäudebrütern festgestellt. Ein Großteil der Nester war in den letzten beiden Jahren nicht belegt. Vier Nester von Ringeltauben, ein Nest von Haussperlingen und drei Nester von Hausrotschwänzen wurden in den letzten beiden Jahren von Vögeln zur Fortpflanzung genutzt.

Das heißt, es ist für die entfallenden Fortpflanzungsstätten ein Ersatz zu erbringen. Für die Nester von Hausrotschwanz und Haussperling ist ein Ersatz im Faktor drei zu erbringen. Die Nester der Ringeltaube sind aufgrund ihrer Anspruchlosigkeit 1:1 zu ersetzen.

## 5.5 Vorlaufende Vermeidungsmaßnahmen

Die Vermeidungsmaßnahmen müssen vorlaufend zum Eingriff sicherstellen, dass keiner der vorkommenden Vögel getötet wird und zu keinem Zeitpunkt die lokale Population der Tierarten in ihrem Erhaltungszustand verschlechtert wird. Aus diesem Grunde müssen folgende Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

### Winter 2012/2013:

Im Untersuchungsgebiet wurden Hecken-, Baum- und Höhlenbrüter festgestellt. Um eine Tötung von diesen Vogelarten zu vermeiden, ist die Rodung der Gehölze in den Wintermonaten und damit außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel durchzuführen.

### Direkt vor Abbruch der Gebäude:

In den Gebäuden befinden sich potenzielle Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter. Diese werden durch den Abriss zerstört. Um eine Tötung von brütenden Vögeln und deren Gelege sowie Jungtiere zu vermeiden, ist eine Überprüfung der Gebäude vor dem Abriss auf Vogelbruten notwendig, sofern der Abbruch im Zeitraum von März bis September stattfindet.

### Spätestens bei Abbruch der Gebäude und vor Beginn der nächsten Brutperiode:

Im oder in der Nähe des Vorhabensbereichs sind insgesamt 16 Nisthilfen für Ringeltauben, Haussperling und Hausrotschwanz zu installieren.

Es wird empfohlen, die Nisthilfen am Güterhallengebäude im Osten des Untersuchungsgebietes zu installieren. Die Installation der Nisthilfen ist durch einen Fachmann durchzuführen.

Dies sollen im Einzelnen

- 4 Nisthilfen für Ringeltauben,
- 9 Nisthilfen für Hausrotschwänze und
- 3 Nisthilfen für Haussperlinge sein.

## 5.6 Artenschutzrechtliches Fazit

### 5.6.1 Vögel

#### Hecken-, Baum- und Höhlenbrütern:

Im Untersuchungsgebiet wurden Hecken-, Baum- und Höhlenbrüter festgestellt. Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsch, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zertört.

Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population. Es kommt zu keiner Störung oder Tötung von Hecken-, Baum- und Höhlenbrütern. Bei Einhaltung der vorlaufenden Vermeidungsmaßnahmen kommt es zu keiner Gefährdung von Hecken-, Baum- und Höhlenbrütern. Bei keiner Art sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Population zu erwarten.

#### Gebäudebrüter:

Bei Einhaltung der vorlaufenden Vermeidungsmaßnahmen kommt es zu keiner Gefährdung von Gebäudebrütern. Bei keiner Art sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen für die Population zu erwarten.

Im vorliegenden Fall werden folgende, vorlaufende Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

- Kontrolle der Gebäude vor dem Abriss auf Vogelbruten, sofern der Abbruch im Zeitraum von März bis September stattfindet.
- Spätestens bei Abbruch der Gebäude und vor Beginn der nächsten Brutperiode sind im oder in der Nähe des Vorhabensbereichs insgesamt 16 Nisthilfen für Ringeltauben, Haussperling und Hausrotschwanz zu installieren.

Dies sollen im Einzelnen

- 4 Nisthilfen für Ringeltauben,
- 9 Nisthilfen für Hausrotschwänze und
- 3 Nisthilfen für Haussperlinge sein.

## 6 Literatur

ANDRIAN-WERBURG V., F.; BOLDT, S.; BOLZ, D.; KALUSCHE, J.; MAHN, D. & S. WOLF-ROTH (2009): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen - Umgang mit den arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.

- 825 S., Jena

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Musterbogen für die artenschutzrechtliche Prüfung Hessen.

- Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen - Umgang mit den arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V. (1993 - 2000) Avifauna von Hessen

-Echzell

HGON & VSW (2006) = HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON), Echzell & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens

– 9. Fassung, Stand Juli 2006, Frankfurt

MALTEN , A .; BÖNSEL, D.; FEHLOW, M. & G. ZIZKA (2002): Erfassung von Flora, Fauna und Biotoptypen im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main, Teil I: Grundlagen.

- Gutachten des Forschungsinstitut Senckenberg, Arbeitsgruppe Biotopkartierung, 104 S.

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands - Stand Dezember 2008.

- Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 70 (1), S. 231-256, Bonn-Bad Godesberg

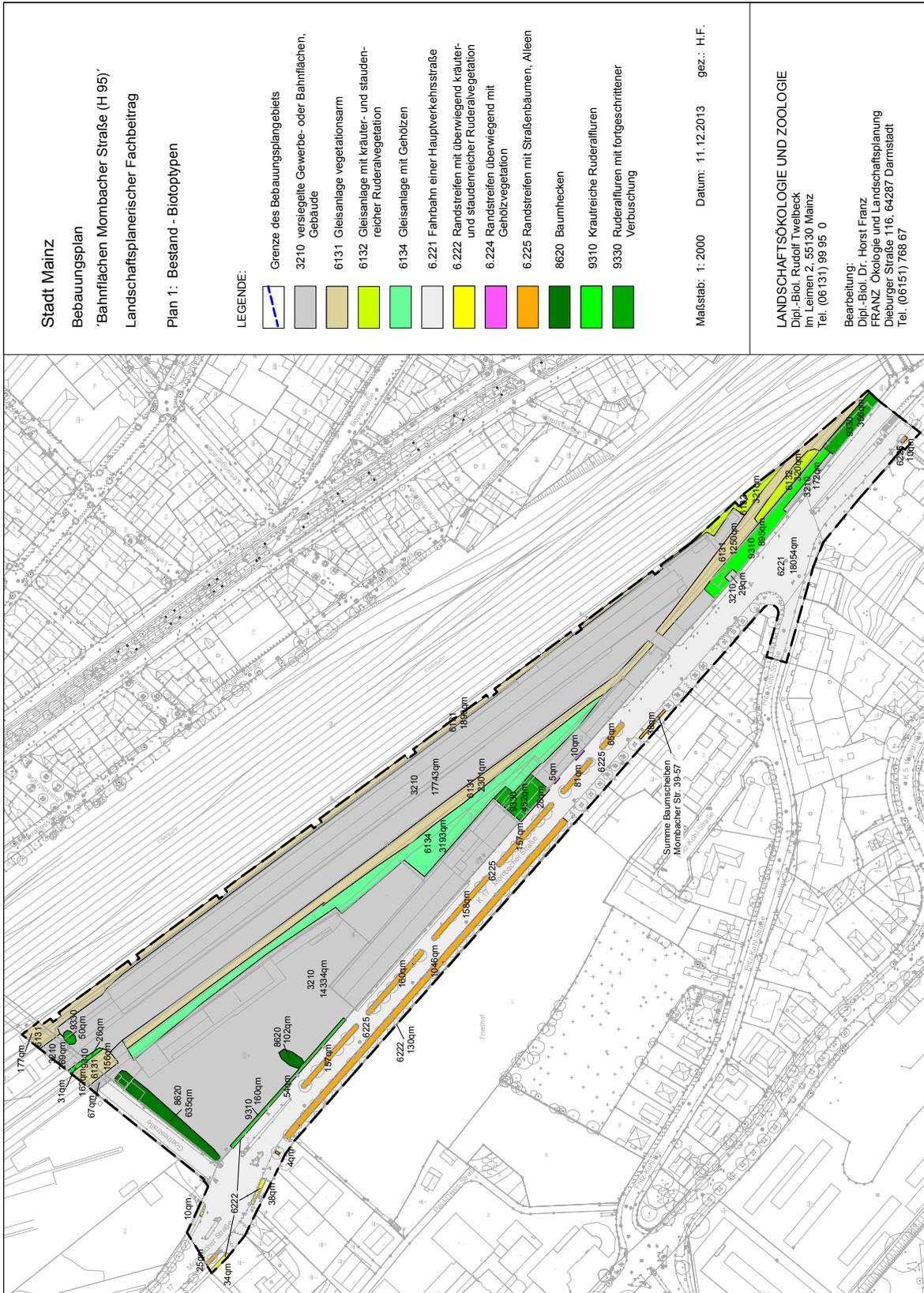
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, CH.; SCHRÖDER, E. & D. MESSER (1998):  
Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000  
- BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und  
der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).  
- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, 560 S., Bonn
- STEINICKE, H.; HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Einschätzung der Verantwortlich-  
keit Deutschlands für die Erhaltung von Tierarten am Beispiel der Amphibien und Repti-  
lien.  
- Natur und Landschaft, Jg. 77, H. 2, 72-80, Bonn
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P.; KNIEF, W. (2007): Rote Li-  
ste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007  
- Ber. Vogelschutz 44: 23 - 81
- [http://www.umwelt-online.de/recht/natursch/laender/he/kv\\_ges.htm](http://www.umwelt-online.de/recht/natursch/laender/he/kv_ges.htm) (11.6.2012): KV-Kom-  
pensationsverordnung - Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnah-  
men, Ökokonten deren Handelbarkeit und Festsetzung von Ausgleichsabgaben - Hessen  
- Vom 1. September 2005

Stand: 9.1.2014

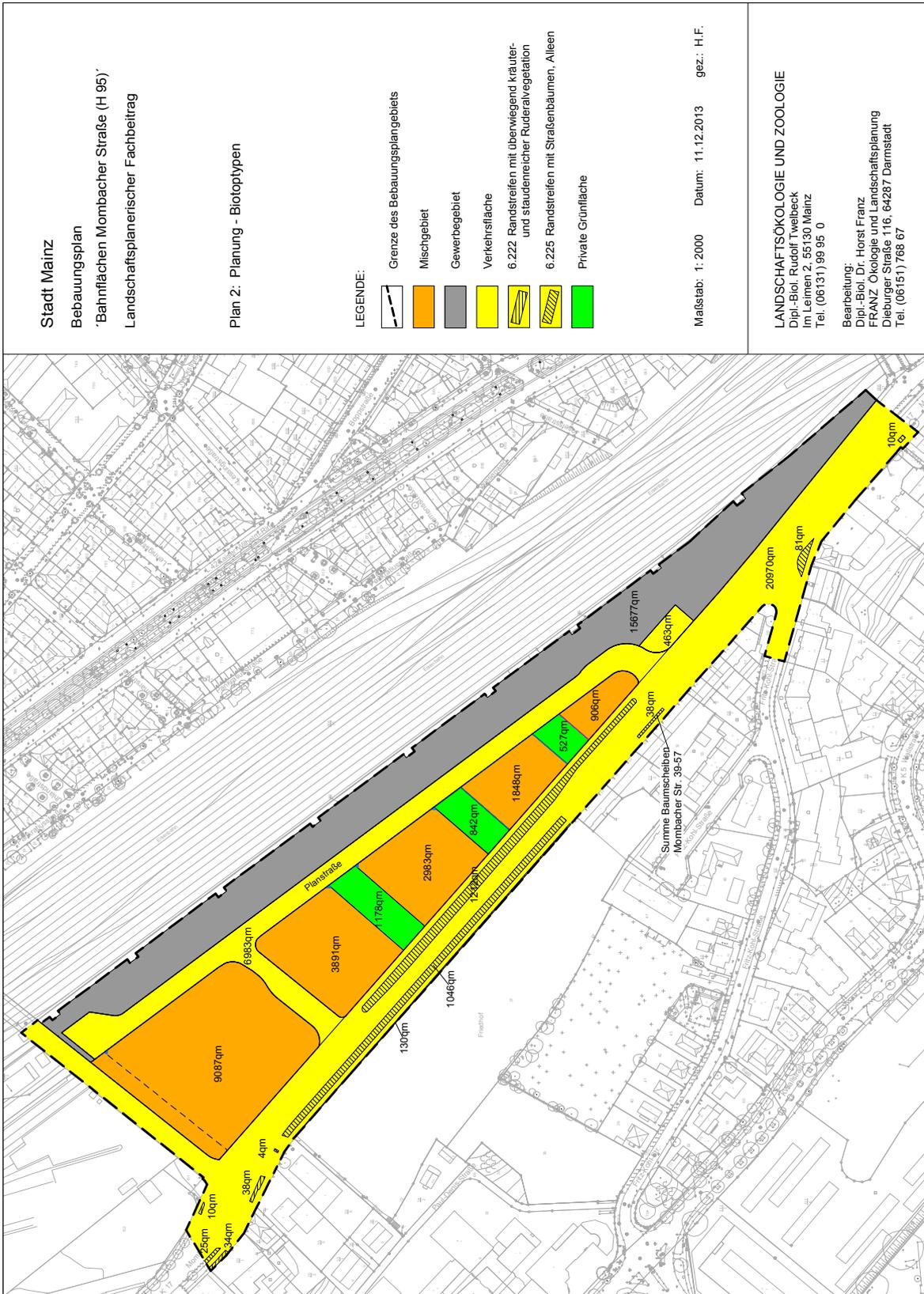
Dipl.-Biol. Rudolf Twelbeck

## 7 Anlagen

# Anlage 1



# Anlage 2



## Anlage 3

Tab.3: Flächenbilanz Biotoptypen		Seite 1/5	
1. Teilfläche 1: Flächen aurelis Real Estate GmbH & Co. KG			
Nr.	Biotop-/Nutzungstyp / Einzelflächen (m2)	Summen (m2)	Anteil (%)
<b>1.1 Bestand</b>			
3210	Gewerbe- oder Bahnflächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad (>90%), einschließlich Gebäude	32.278	72,7
	14.334		
	17.743		
	29		
	172		
6131	Gleisanlage vegetationsarm		
	156		
	2.301		
	1.890		
	1.250		
Summe davon	5.597		
	0,7 vegetationsfreie Schotterflächen	3.918	8,8
	0,3 Flächen mit Vegetationsdeckung	1.679	3,8
6132	Gleisanlage mit kräuter- und staudenreicher Ruderalvegetation	641	1,4
	321		
	320		
6134	Gleisanlage mit Gehölz	3.193	7,2
8620	Baumhecken	737	1,7
	635		
	102		
9310	Krautreiche Ruderalfluren	1.081	2,4
	26		
	160		
	895		
9330	Ruderalfluren mit fortgeschrittener Verbuschung	858	1,9
	50		
	452		
	356		
<b>Zwischensummen Bestand</b>		<b>44.385</b>	<b>100,0</b>
davon			
	Vegetationsflächen	8.189	18,5
	vegetationsfreie Schotterflächen	3.918	8,8
	versiegelte oder bebaute Flächen	32.278	72,7

## Anlage 3 (Fortsetzung)

<b>Forts. Tab.3: Flächenbilanz Biotoptypen</b>		Seite 2/5	
Biotop-/Nutzungstyp / Einzelflächen (m2)		Summen (m2)	Anteil (%)
<b>1.2 Planung</b>			
Mischgebiete, GRZ 0,6			
	9.087		
	3.891		
	2.983		
	1.848		
	906		
Summe		18.715	
davon			
0,8 Gebäude und Nebenanlagen		14.972	33,7
0,2 private Grünfläche (Abstandsgrün)		3.743	8,4
Gewerbegebiet, GRZ 0,75			
Gesamtfläche		15.677	
davon			
0,8 Gebäude und Nebenanlagen		12.542	28,3
0,2 private Grünfläche (Abstandsgrün)		3.135	7,1
Verkehrsfläche			
	6.983		
	463		
Summe		7.446	
davon			
0,9 versiegelte Flächen		6.701	15,1
0,1 Straßenbegleitgrün		745	1,7
Private Grünflächen		2.547	5,7
	1.178		
	842		
	527		
Zwischensummen Planung		44.385	100,0
davon			
Vegetationsflächen (Bestandserhalt)		0	0,0
Neuanlage Vegetationsflächen, gärtnerisch gestaltet		10.170	22,9
versiegelte oder bebaute Flächen		34.215	77,1
<b>1.3 Bilanz Teilfläche 1 (Differenz Planung-Bestand)</b>			
Zunahme versiegelter bzw. bebauter Flächen		1.937	
Abnahme +- vegetationsfreier Schotterflächen		-3.918	
Neuanlage gärtnerisch gestalteter Grünflächen		10.170	
Verlust an Vegetationsflächen (Bestand)		-8.189	

## Anlage 3 (Fortsetzung)

Forts. Tab.: Flächenbilanz Biotoptypen			Seite 3/5	
2. Teilfläche 2: Mombacher Straße / Goethestraße				
Nr.	Biotop-/Nutzungstyp / Einzelflächen (m2)		Summen (m2)	Anteil (%)
<b>2.1 Bestand</b>				
Straßenparzellen insgesamt		20.970		
davon:				
6.221	Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße, einschl. Gehwege und versiegelte Nebenflächen		18.054	86,1
6222	Randstreifen mit überwiegend kräuter- und staudenreicher Ruderalvegetation		266	1,3
		10		
		34		
		38		
		54		
		130		
6224	Randstreifen überwiegend mit Gehölzvegetation		43	0,2
		28		
		5		
		10		
6225	Randstreifen mit Straßenbäumen, Alleen		1.901	9,1
		25		
		4		
		157		
		160		
		158		
		157		
		81		
		65		
		1.046		
		38		
		10		
3210	Gewerbe- oder Bahnflächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad (>90%), einschließlich Gebäude		336	1,6
		269		
		67		
6131	Gleisanlage vegetationsarm			
		177		
		162		
Summe			339	
davon				
	0,7 vegetationsfreie Schotterflächen		237	1,1
	0,3 Flächen mit Vegetationsdeckung		102	0,5
9310	Krautreiche Ruderalfluren		31	0,1
Zwischensummen Bestand			20.970	100,0
davon				
	Vegetationsflächen		2.343	11,2
	vegetationsfreie Schotterflächen		237	1,1
	versiegelte oder bebaute Flächen		18.390	87,7

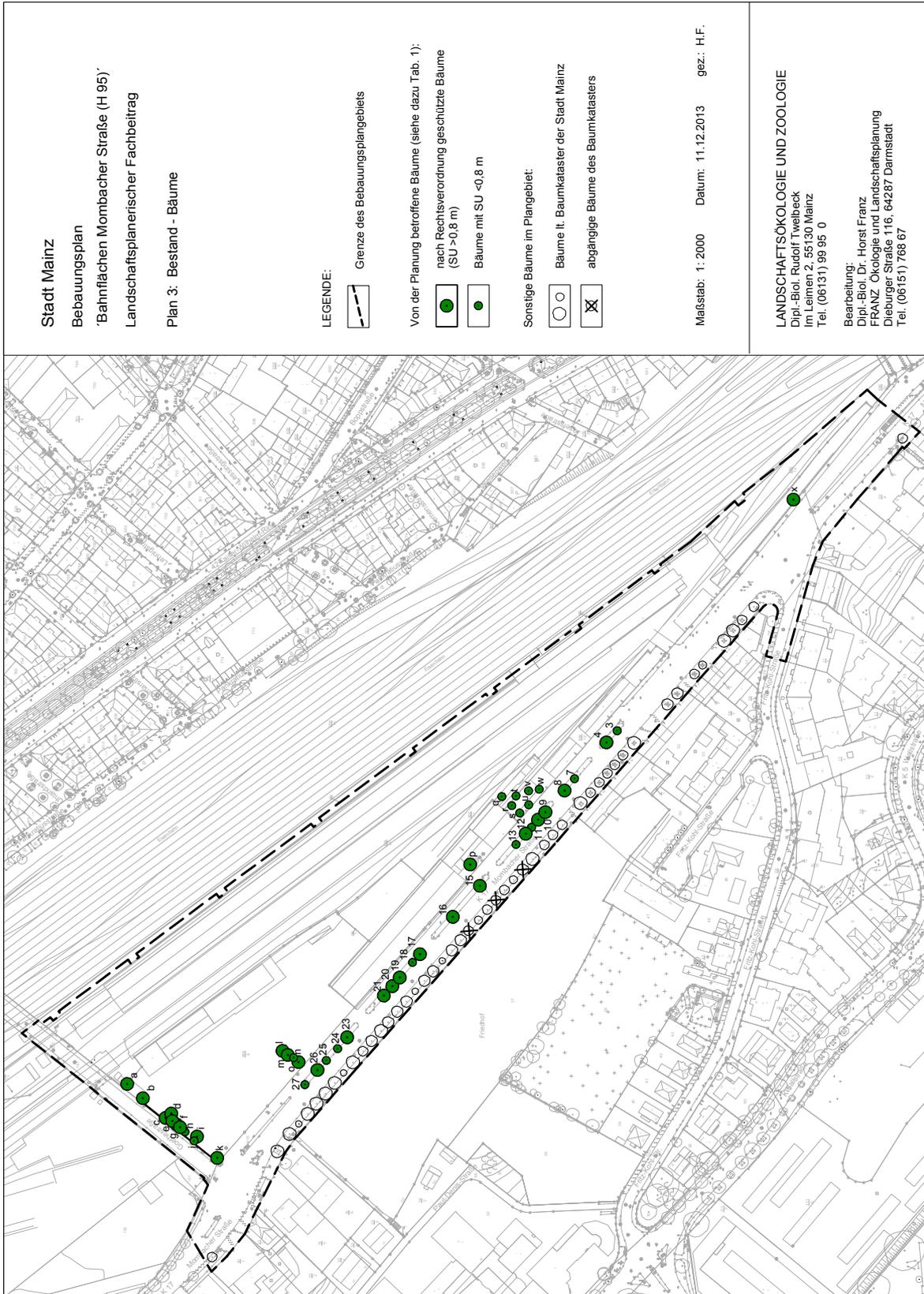
## Anlage 3 (Fortsetzung)

<b>Forts. Tab.3: Flächenbilanz Biotoptypen</b>		Seite 4/5	
Biotop-/Nutzungstyp / Einzelflächen (m2)		Summen (m2)	Anteil (%)
<b>2.2 Planung</b>			
Straßenparzellen insgesamt			
	20.970		
davon:			
6.221	Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße, einschl. Gehwege	18.342	87,5
6222	Randstreifen mit überwiegend kräuter- und staudenreicher Ruderalvegetation (Bestandserhalt)	212	1,0
	10		
	34		
	38		
	130		
6225	Randstreifen mit Straßenbäumen, Alleen (Bestandserhalt)	1.123	5,4
	25		
	4		
	1.046		
	38		
	10		
6225	Randstreifen mit Straßenbäumen, Alleen (Neuanlage)	1.293	6,2
	1.212		
	81		
Zwischensummen Planung		20.970	100,0
davon			
	Vegetationsflächen (Bestandserhalt)	1.335	6,4
	Vegetationsflächen (Neuanlage)	1.293	6,2
	versiegelte oder bebauten Flächen	18.342	87,5
<b>2.3 Bilanz Teilfläche 2 (Differenz Planung-Bestand)</b>			
	Abnahme versiegelter oder bebauter Flächen	-48	
	Abnahme vegetationsfreier Schotterflächen	-237	
	Neuanlage gärtnerisch gestalteter Grünflächen	1.293	
	Verlust an Vegetationsflächen (Bestand)	-1.008	

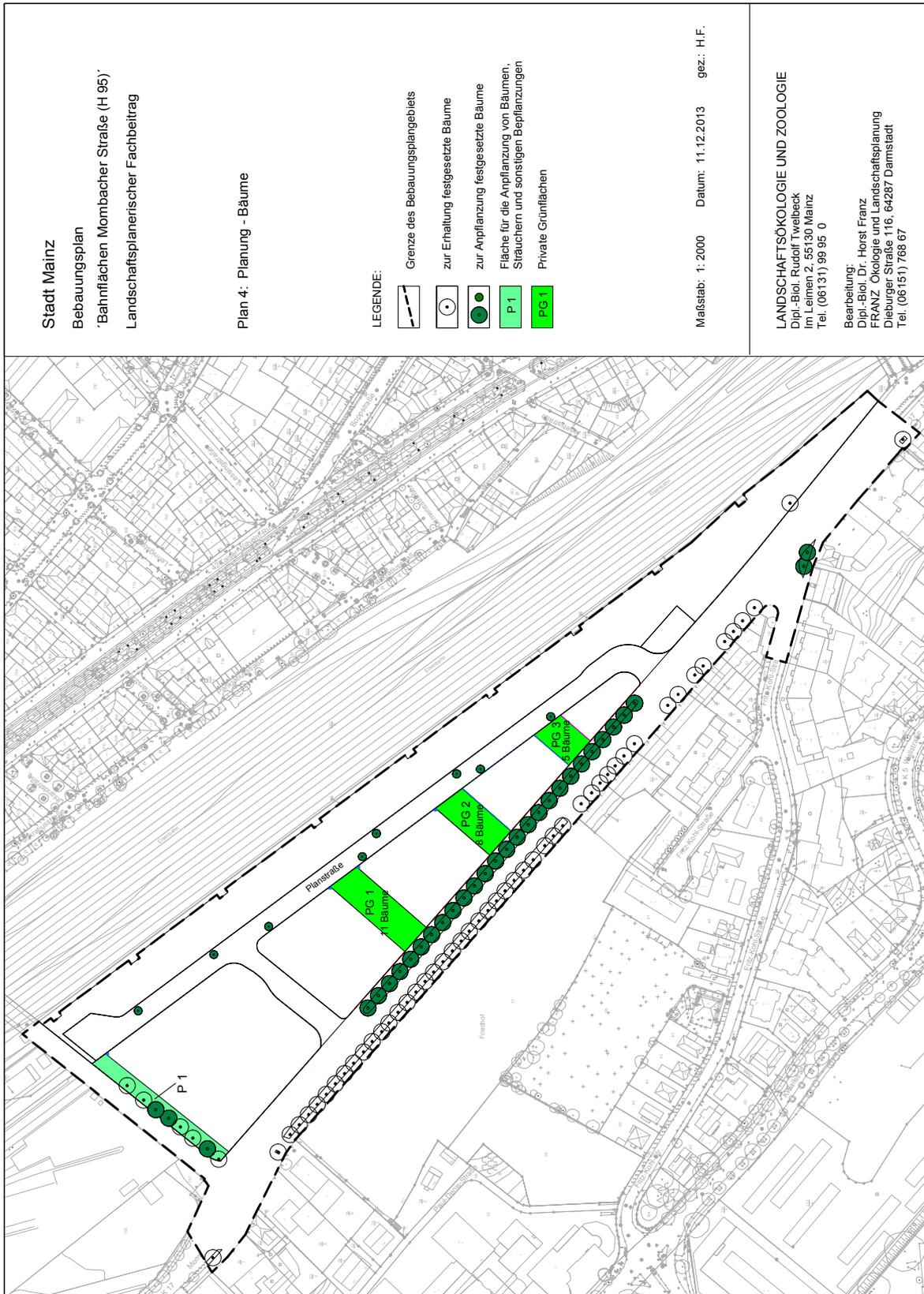
### Anlage 3 (Fortsetzung)

Forts. Tab.3: Flächenbilanz Biotoptypen		Seite 5/5
	m2	
<b>3. Gesamtbilanz Bebauungsplangebiet</b>		
Gesamtfläche Bebauungsplangebiet	65.355	
Zunahme versiegelter bzw. bebauter Flächen	1.889	
Abnahme vegetationsfreier Schotterflächen	-4.155	
Neuanlage gärtnerisch gestalteter Grünflächen	11.463	
Verlust an Vegetationsflächen (Bestand)	-9.197	

# Anlage 4



# Anlage 5



## Anlage 6: Vereinfachte artenschutzrechtliche Prüfung der Vogelarten mit günstigem Erhaltungszustand

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL-RP	Status im UG	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 1	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 2	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 3
Amsel	<i>Turdus merula</i>	–	Brutvogel	Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind in und an den Gebäuden im Vorhabensbereich vorhanden. Um eine Tötung von Einzelindividuen zu verhindern, ist eine Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss notwendig. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist kein Verstoß gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.	Kein Verstoß zu erwarten	Fortpflanzungsstätten (u.a. Gebäudenischen) befinden sich in den Gebäuden im Vorhabensbereich. Es wurden keine Nistplätze der Art festgestellt. Werden bei der Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss Nester der Art festgestellt, sind diese durch entsprechende Nisthilfen zu ersetzen.
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	–	Nahrungsgast	Potenzielle Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind in und an den Gebäuden im Vorhabensbereich vorhanden. Um eine Tötung von Einzelindividuen zu verhindern, ist eine Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss notwendig. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist kein Verstoß gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (u.a. Gebäudenischen) befinden sich in den Gebäuden im Vorhabensbereich. Es wurden keine Nistplätze der Art festgestellt. Werden bei der Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss Nester der Art festgestellt, sind diese durch entsprechende Nisthilfen zu ersetzen.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume) befinden sich keine im Vorhabensbereich. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Maßnahme beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	–	Brutvogel	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Elster	<i>Pica pica</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Gartengrasmulcke	<i>Sylvia borin</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume, Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL-RP	Status im UG	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 1	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 2	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 3
-------------------	----------------------------	-------	--------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	–	Brutvogel	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume, Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	–	Brutvogel	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume, Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	–	Brutvogel	Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind in und an den Gebäuden im Vorhabensbereich vorhanden. Um eine Tötung von Einzelindividuen zu verhindern, ist eine Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss notwendig. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist kein Verstoß gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.	Kein Verstoß zu erwarten	Fortpflanzungsstätten (u.a. Gebäudenischen) befinden sich in den Gebäuden im Vorhabensbereich. Baubedingt kommt es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art. Die entfallenen Nistplätze des Hausrotschwanzes müssen durch 9 künstliche Nisthilfen an Gebäuden ersetzt werden.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	–	Brutvogel	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume, Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Rabenkrahe	<i>Corvus corone</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	–	Brutvogel	Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind in und an den Gebäuden im Vorhabensbereich vorhanden. Um eine Tötung von Einzelindividuen zu verhindern, ist eine Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss notwendig. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist kein Verstoß gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.	Kein Verstoß zu erwarten	Es wurden vier Nester von Ringeltauben an einem Gebäude festgestellt. Der Großteil der potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsche, Bäume, Gebäude) befinden sich allerdings außerhalb des Vorhabensbereiches. Baubedingt kommt es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art. Die entfallenen Nistplätze der Ringeltaube müssen durch vier künstliche Nisthilfen in den Grünanlagen ersetzt werden.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL-RP	Status im UG	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 1	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 2	Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 3
-------------------	----------------------------	-------	--------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsch, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	–	Nahrungsgast	Kein Verstoß zu erwarten	Kein Verstoß zu erwarten	Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hohe Gebäude und Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten erheblich durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt. Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.



**Anlage 7:** Artenschutzrechtliche Prüfung der Vogelarten mit ungünstig-unzureichenden beziehungsweise einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand

**Haussperling (*Passer domesticus*)**

Schutzstatus: besonders geschützt nach BArtSchV und nach BNatSchG

Gefährdung: Rote Rheinland-Pfalz: -

Verbreitung:

Das ursprüngliche paläarktische und orientalische Verbreitungsgebiet hat sich nach zahlreichen Einbürgerungen in anderen Kontinenten seit Mitte des 19. Jahrhunderts fast auf den gesamten Globus ausgedehnt. Heute fehlt der Haussperling nur in den Polargebieten, Teilen Nordsibiriens, Chinas und Südostasiens, in Japan, Westaustralien, dem tropischen Afrika und Südamerika und dem nördlichsten Teil Amerikas. Er ist damit eine der weitest verbreiteten Vogelarten. Die nördliche Grenze des Verbreitungsgebiets schwankt zwischen dem 60. und dem 70. Breitengrad. Auf der Südhalbkugel wurden die Landmassen mit Ausnahme der Antarktis bis zu den südlichsten Ausläufern besiedelt, nur in Westaustralien wird konsequent versucht, eine Besiedlung zu unterbinden.

In Europa gibt es Gebiete, in denen der Haussperling durch einen nahen Verwandten vertreten wird: Auf dem italienischen Festland sowie auf den Inseln Sizilien, Korsika und Kreta hat sich der ebenfalls die Nähe des Menschen suchende Italiensperling etabliert. Auf der iberischen Halbinsel, dem Balkan und in Teilen Nordafrikas lebt der Haussperling gemeinsam mit dem nahe verwandten Weidensperling, der noch kein so ausgesprochener Kulturfollower ist. Der Haussperling ist in ganz Rheinland-Pfalz verbreitet, soweit die Habitatsprüche erfüllt sind.

Lebensraumsprüche:

Brutvogel im Raum menschlicher Siedlungen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Brutvogel

Erhaltungszustand Hessen: ungünstig-unzureichend

Potenzielle Betroffenheit:

§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot):

Brutmöglichkeiten für diese Vogelart sind in und an den Gebäuden im Vorhabensbereich vorhanden. Um eine Tötung von Einzelindividuen zu verhindern, ist eine Überprüfung der Gebäude auf Vogelbruten vor dem Abriss notwendig. Bei Einhaltung dieser Maßnahme ist kein Verstoß gegen §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten.

§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):

Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Höhlenbäume und Brutmöglichkeiten an Gebäuden)

Fortpflanzungsstätten (u.a. Gebäudenischen) befinden sich in den Gebäuden im Vorhabensbereich. Baubedingt kommt es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art.

Die entfallenen Nistplätze des Haussperlings müssen durch drei künstliche Nisthilfen in an Gebäuden in oder in den Nähe des Vorhabensbereichs ersetzt werden.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Schutzstatus: streng geschützt nach BArtSchV und nach BNatSchG, Anhang I der VSRL

Gefährdung: Rote Rheinland-Pfalz: 3

Verbreitung:

Der Schwarzmilan hat ein riesiges Verbreitungsgebiet, das neben großen Teilen der Paläarktis weite Bereiche des indomalaiischen Faunengebietes sowie Australasien einschließt.

Lebensraumansprüche:

Der Schwarzmilan gilt als stark wassergebundene Art. Er bevorzugt Lebensräumen in Wassernähe, insbesondere von baumbestandenen Seeuferabschnitten, von Aulandschaften oder von Baumreihen entlang langsam fließender Flüsse. Die Nominatform erreicht in solchen Habitaten die größten Bestandsdichten und die prozentual höchste Vermehrungsrate. Doch auch in diesen Regionen kann der Schwarzmilan wasserferne, sogar ausgesprochen trockene Regionen besiedeln, sofern ein ausreichendes Angebot an potentiellen Beutetieren sowie Baumgruppen als Niststandorte zur Verfügung stehen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Überflug

Erhaltungszustand Hessen: ungünstig-unzureichend

Potenzielle Betroffenheit:

§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):

Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.

Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

### **Stieglitz, Distelfink (*Carduelis carduelis*)**

Schutzstatus: besonders geschützt nach BArtSchV und nach BNatSchG

Gefährdung: Rote Rheinland-Pfalz: -

Verbreitung:

Der Stieglitz besiedelt Westeuropa bis Mittelsibirien, Nordafrika sowie West- und Zentralasien. Er fehlt in Island und dem mittleren und nördlichen Fennoskandinavien. In Südamerika und Australien sowie auf Neuseeland und einigen Inseln Ozeaniens wurde er vom Menschen eingeführt. Der Stieglitz ist ein Teilzieher, der in Westeuropa überwintert. In westlicheren, milderen Regionen seines Verbreitungsgebietes ist er ein Standvogel, während er in Regionen mit strengeren Wintern auch in wärmere Gegenden migriert. Mit Ausnahme der geschlossenen Waldflächen ist der Stieglitz in ganz Rheinland-Pfalz flächendeckend verbreitet.

Lebensraumsprüche:

Der Stieglitz lebt in offenen, baumreichen Landschaften von den Niederungen bis etwa 1300 m, in den letzten Jahren zunehmend auch in höheren Lagen bis 1600 m. Seine bevorzugten Lebensräume stellen Hochstamm-Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen mit verschiedenen Sträuchern dar. Er ist an Waldrändern, in Streuobstwiesen, in Feldgehölzen, in Heckenlandschaften und an Flussufern zu finden. Wenn in der Nähe Ruderalstandorte vorhanden sind, sucht er auch Kiesgruben, alte Gärten, Friedhöfe, Weinberge, Alleen und Parks auf. Wichtige Habitatelemente stellen einzeln stehende Bäume und Samen tragende Pflanzen dar. In der Kulturlandschaft sind Brachen, Saumpfade, Hochstamm-Obstgärten, Ruderalflächen und im Siedlungsraum Naturgärten von besonderer Bedeutung. Wenn der Stieglitz in der Ebene kein geeignetes Brutgebiet finden kann, sucht er zudem hochgelegene, lockere Birken- und Pinienhaine auf. Im Herbst und Winter ist er vor allem in offenen Landschaften mit stehengebliebenen Stauden, wie Straßenränder oder Schuttplätze, zu finden.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Nahrungsgast

Erhaltungszustand Hessen: ungünstig-unzureichend

Potenzielle Betroffenheit:

§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):  
Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsch, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.

Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

### **Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)**

Schutzstatus: besonders geschützt nach BArtSchV und nach BNatSchG

Gefährdung: Rote Rheinland-Pfalz: -

Verbreitung:

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Türkentaube reichte von der europäischen Türkei bis nach Japan (sie ist das Wappentier der japanischen Präfektur Saitama).

In den 1930er Jahren begann die spektakuläre Ausbreitung der Türkentauben nach Europa. Sie erreichten im Jahr 1947 Wien, 1949 die Niederlande, 1950 Belgien, Schweden und das Elsass. Um das Jahr 1960 erreichten sie die Britischen Inseln. Sie breiten sich weiter nach Westen und Osten aus, in einigen Bereichen auch noch nach Norden; die Vorstoßgeschwindigkeit hat sich aber deutlich verlangsamt, viele der suboptimalen Bruthabitate wurden wieder geräumt. Da die Taube in einigen Staaten jagdbares Wild ist, spielt auch der Abschuss als bestandslimitierender Faktor eine Rolle. Im Jahr 1970 wurden sie auf den Bahamas zufällig eingeführt und besiedelten von dort 1982 Florida. Bis zum Jahr 1999 sind sie in 22 Staaten der USA nachgewiesen und breiten sich weiter aus.

Inzwischen ist die Türkentaube mit Ausnahme der Höhenlagen nahezu flächendeckend in Rheinland-Pfalz verbreitet.

Lebensraumansprüche:

Türkentauben sind Kulturfolger. Sie stammen ursprünglich aus Asien, aber da sie auch in nördlicheren Bereichen Europas durch landwirtschaftliche und Hausabfälle ein immer besseres Nahrungsangebot vorfanden, dehnten sie sich im Laufe des letzten Jahrhunderts über ganz Europa aus. Inzwischen dringen sie weiter nach Nordosten vor. Ihr Vordringen in der Mitte des letzten Jahrhunderts konnte detailliert beobachtet und aufgezeichnet werden. Sie haben sich nun als Standvögel etabliert und leben in Parks und Gärten, immer in der Nähe von Siedlungen, gerne in ruhigen Wohngebieten, in denen es ein paar Nadelbäume gibt. Letztere brauchen sie, da sie bevorzugt in Nadelbäumen brüten. Sie sind nicht sehr scheu.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Brutvogel

Erhaltungszustand Hessen: ungünstig-unzureichend

Potenzielle Betroffenheit:

§44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot):

Kein Verstoß zu erwarten

§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):

Potenzielle Fortpflanzungsstätten (Hecken, Gebüsch, Bäume) befinden sich überwiegend außerhalb des Vorhabensbereiches. Weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt werden die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.

Die Zerstörung von Teilen der Nahrungshabitate im Vorhabensbereich durch Überbauung führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.





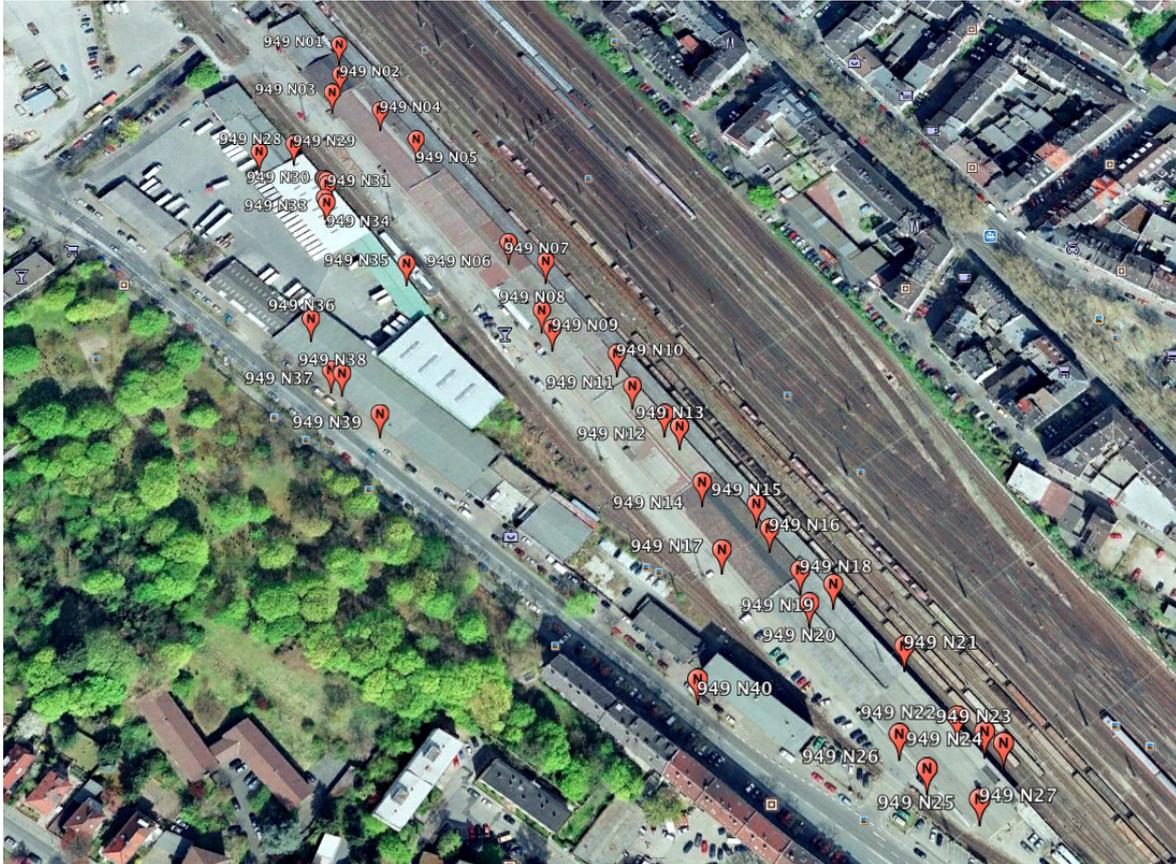
Art	Wissenschaftlicher Name	Blauschg besonders bzw. streng geschützt	Status nach EU-VSR	SPEC- Status	Besondere Verant- wortung bzw. D	Status	Weg im Rote Liste 2006- Schema	Brutjahr- bestand HE (nach RL 2006)	Rote Liste HE 2006	Rote Liste HE 1997	Rote Liste D 2007	In HE ausge- storben	Verbreitungs- gebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamt- bewertung	Bemerkungen
Kokkrähe	<i>Corvus corax</i>	\$	Z			I	c3	150-200	V	3								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	\$	Z			I	c3+H3	450-550	V	2								Der Parameter "Population" dürfte aller Voraussicht nach demnachst als "grün" umstritten
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	\$\$	Z	3		I	ex	0	0	0	2							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Kuckuck	<i>Amas cecilia</i>	\$				I	ar	10-30	1	1	3							Präzision von Uhu und Wasserhai zu beobachten
Lachmwe	<i>Cuculus canorus</i>	\$	Z	E		I	b3	1.500-3.000	V	V	V							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Löffelente	<i>Larus ridibundus</i>	\$	Z	3		I	c1+H2/5	2-60	1	R								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Mandarinente	<i>Anas platyrhynchos</i>	\$	Z	3		I	ar	2-10	1	1	3							Präzision von Uhu und Wasserhai zu beobachten
Mausbräutigam	<i>Apus apus</i>	\$				I	b3	20-55	-	-								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Melchschwabe	<i>Buteo buteo</i>	\$\$		3		I	c4	5.000-10.000	V	3	V							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Milchermöwe	<i>Delichon urbicum</i>	\$	Z	E		I	b3+H2/3	> 10.000	3	3	V							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Milchermöwe	<i>Larus micheneris</i>	\$	Z	E		I	c1	> 10.000	R	KBv								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Milchermöwe	<i>Dendrocygus melanotos</i>	\$\$		E		I	c4+H1	5.000-7.000	V	V								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Mohrenkopfpapagei	<i>Poicephalus senegalus</i>	\$		E		III	-	0	-	ne								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	\$		E		III	c4	> 10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Mönchsittich	<i>Myiophila monachus</i>	\$		E		III	c4	3.000-5.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	\$		E		I	c4	3.000-5.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Nachtreher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	\$\$		3		I	ex	0	0	0	1							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Neuntöber	<i>Lanius collurio</i>	\$\$		3		I	c4	5.000-8.000	-	V								Das Parameter "Habitat" und "Zukunftsaussichten" sind nur bei entsprechender Landeskultur und -nutzung auf "grün" zu halten!
Ninjas	<i>Asio accipitrinus</i>	\$		3		III	-	100-150	-	GF								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Oriolen	<i>Emberiza hortulana</i>	\$\$		2		I	ex	0	0	0	3							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Oriolen	<i>Oriolus oriolus</i>	\$\$		2		I	c3	500-600	V	V								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Oropuspoller	<i>Hippolepis polygotta</i>	\$		E		I	c1	5-10	R	KBv								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Purpurreher	<i>Ardea purpurea</i>	\$\$		3		I	ex	0	0	0	R							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rababkrähe	<i>Corvus corone</i>	\$		3		I	c4	> 10.000	0	0								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rababkrähe	<i>Lanius excubitor</i>	\$\$	Z	3		I	a2+H1/4	80-100	1	1	2							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	\$		3		I	b3+H2/3	> 10.000	3	3	V							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Raubrückenz	<i>Agelaius phoeniceus</i>	\$\$		3		I	c3+H1/2	100-250	3	3	2							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Raubrückenz	<i>Perdix perdix</i>	\$		3		I	a3+H3	5.000-10.000	2	2	2							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rehröhre	<i>Aythya fuligula</i>	\$	Z	3		I	c3	100-150	V	V								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Ringgässel	<i>Turdus torquatus</i>	\$		E		I	ex	0	0	0								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Ringgässel	<i>Columba palumbus</i>	\$		E		I	c4	> 10.000	0	0								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	\$		E		I	b3+H1	2.000-3.000	3	3								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrdohle	<i>Botaurus stellaris</i>	\$\$		3		I	ex	0	0	0	2							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinoides</i>	\$\$		E		I	c1+H1	0-5	1	R								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	\$\$		3		I	c2+H1	40-65	2	2								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrstarr	<i>Tadorna ferruginea</i>	\$\$		3		I	-	0-1	-	ne								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden
Rohrstarr	<i>Podiceps grisegera</i>	\$\$	Z	3		I	c1	1	R	KBv								Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Bruthabitate vorhanden

Art	Wissenschaftlicher Name	BNatSchG besonders bzw. streng geschützt	Status nach EU-VSRRL	SPEC- Status	Besondere Verant- wortung HE bzw. D	Weg im Rote Liste 2006- Schema	Brutpaar- bestand HE (nach RL 2006)	Rote Liste HE 2006	Rote Liste HE 1997	Rote Liste D 2007	In HE ausge- storben	Verbreitungs- gebiet	Population der Art	Habitat ausreichend	Zukunfts- aussichten	Gesamt- bewertung	Bemerkungen
Rohrkönigchen	<i>Ethyaeus rubecula</i>	\$		E	I	c4	> 10.000										Wiederansiedlung in HE nicht möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Rohrkopfmügger	<i>Lanius senator</i>	\$\$	Z	2	I	ex	0	0	1	1							Aktuelle Bestandsschätzung: Parameter "Population" konnte demnachst auf gelb umstufung!
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	\$\$		2	I	c4	900-1.100										Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Rotschenkel	<i>Tringa rotaris</i>	\$\$	I	2	IV		900-1.000	-	ne	V							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Saarkrahe	<i>Corvus rugilegus</i>	\$			II		0	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schleimke	<i>Bucephala clangula</i>	\$	Z	E	I	ar	0-5	1	R	V							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schiffsrüssler	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	\$	Z	E	I	c1	5-20	R	R								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	\$		E	I		0	0	0	0							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schlangengrader	<i>Circus gallicus</i>	\$\$		3	I	ex	0	0	0	0							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	\$\$		3	I	c4+2	600-800	V	V								Starke Abhängigkeit von Artenhilfsmaßnahmen (Kleintiere); Parameter "Habitat" und "Zukunftsansichten" nur bei fortgesetzten Maßnahmen weiterhin "grün"
Schnattereule	<i>Nyctaleus noctuides</i>	\$	Z		I	ar	2-8	1	1								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caedulus</i>	\$			I	c4	> 10.000	1	1								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schwanzstelze	<i>Podiceps nigricollis</i>	\$	Z		I	ar	5-13	1	1								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubecula</i>	\$	Z		I	c3+1	150-200	3	2	V							Parameter "Population" konnte demnachst auf grün umstufung!
Schwarzmilch	<i>Milvus nigans</i>	\$\$		3	I	c3	350-450	V	3								Deutliche Bestandszunahme während der letzten Jahre; Parameter "Population" dürfte demnachst auf grün umstufung!
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	\$\$		2	I	c4+1	2.000-3.000	V	0	0							Wiederansiedlung in HE derzeit nicht zu erwarten
Schwarzstirnmügger	<i>Lanius minor</i>	\$\$		2	I	ex	0	0	0	0							Wiederansiedlung in HE derzeit nicht zu erwarten
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	\$\$	I	2	I	c3+2/3	50-85	3	2								Starke Abhängigkeit von Artenhilfsmaßnahmen (Schutz des Horstnestes, Bau von Horst-Plattformen); Parameter "Habitat" und "Zukunftsansichten" konnten demnachst auf rot bzw. gelb umstufung!
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	\$		E	I	c4	> 10.000										Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	\$		E	I	c4	> 10.000										Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Speiber	<i>Acediter nrisa</i>	\$\$		E	IV		1.500-3.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Speibergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	\$\$		E	I	c3	60-80	1	3								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Speiingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	\$	Z	3	I	c4	1-2	1	1	3							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Speibärne	<i>Nyctalus noctula</i>	\$		3	I	c3+1/2	400-800	3	3	2							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Steinkauz	<i>Bubo scaberrimus</i>	\$\$		3	I	ex	0	0	0	1							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Steinrötel	<i>Merula saxatilis</i>	\$	Z	3	I	ar	30-50	1	1	1							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Steinschnitzler	<i>Perisoreus inornatus</i>	\$\$		E	I	ex	0	0	0	0							Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Steinpendling	<i>Merula philomelos</i>	\$\$		E	II		0	0	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Stieglitz	<i>Carpodacus montanus</i>	\$		E	I	b3	> 10.000	V	3								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Stoche	<i>Alcedo atthis</i>	\$		E	I	b3+3/7	5.000-10.000	3	GF								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Strahlentaube	<i>Columba livia domestica</i>	\$		3	III		> 10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	\$		3	III		> 10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	\$		3	III		> 10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren
Sumpfhense	<i>Parus palustris</i>	\$		3	I	c4	> 10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE derzeit möglich, eingeschleichen Vogelstich konnte von Klimawandel profitieren

Art	Wissenschaftlicher Name	EMASchig besonders bzw. streng geschützt	Status nach EU-VSR	SPEC- Status	Besondere Verant- wortung HE bzw. D	Status	Weg im Rote Liste 2006- Schema	Erhaltung- bestand HE (nach RL 2006)	Rote Liste HE 2006	Rote Liste HE 1997	Rote Liste D 2007	In HE ausge- storben	Verbreitungs- gebiet	Population	Habitat der Art	Zukunfts- aussichten	Gesamt- bewertung	Bemerkungen
Sumptorchreule	<i>Asio flammeus</i>	\$\$	I	3		I	ex	0	0	1	1							Wiederansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Brutablässe vorhanden
Sumptorchschäfer	<i>Accocephalus palustris</i>	\$	Z	E	II	I	c4	>10.000	1	1								Parameter "Populations" und Zukunftsaussichten" können demnachst auf rot umspringen
Talentele	<i>Aythya ferina</i>	\$		2		I	ar	2-10	1	1								
Tamamhäher	<i>Nucifraga cyrcocatactes</i>	\$				I	c3	200-500	V	V								
Tamammeise	<i>Farus ater</i>	\$				I	c4	>10.000	V	V								
Teichhuhn	<i>Galinula chloropus</i>	\$\$				I	b3	800-1.500	V	V	V							
Teichrosensänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	\$		E		I	c4+I	1.500-2.000	V	V	V							
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	\$		E		I	c4	>10.000	-	ne								Wiederansiedlung in HE droht nicht zu erwarten
Trauerschwam	<i>Cygnus atralis</i>					III	-	1-2		ne								Wiederansiedlung in HE demnachst auf gelb umspringen
Trauersessschwabe	<i>Chidonias niger</i>	\$\$	I	3		I	ex	0	0	0	1							Wiederansiedlung in HE demnachst auf rot umspringen
Tüchel	<i>Burhinus oediceramus</i>	\$\$	I	3		I	ex	0	0	ne	0							
Tupelsumphuhn	<i>Porzana porzana</i>	\$\$	I	E		I	ar	20-50	1	1	1							
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	\$				I	b3+3	5.000-10.000	3									
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	\$\$		3		I	c4	2.000-5.000										Der Parameter "Zukunftsaussichten" könnte demnachst auf gelb umspringen
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	\$\$		3		I	b3	2.000-4.000	V	1	3							Der Parameter "Populations" könnte demnachst aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandentwicklung auf grün umspringen
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	\$\$	Z	2	II	I	ar	2-4	1	1	1							
Uferschwabe	<i>Plegaria riparia</i>	\$\$	Z	3		I	b3+2	2.000-3.000	3	V								
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	\$\$	I	3	I	I	c3+I1	100-120	3	2								
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	\$\$		Ew		I	c4	>10.000	V	3								
Wachtel	<i>Calcix colinix</i>	\$\$	Z		III	I	b3	300-1.500	V	1	2							
Wachtelkönig	<i>Cotix cotix</i>	\$\$	I	1		I	ar	10-40	1	1								
Waldkauzläufer	<i>Certhia familiaris</i>	\$		E		I	c4	>10.000	V	V								
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	\$\$		2	II	I	c4	5.000-10.000	3	V								
Waldsabusänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	\$				I	a3	>10.000	V	V								
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	\$\$		3		I	b3	600-1.000	V	V								
Waldschnefle	<i>Scelopax rusticola</i>	\$	Z	3		I	b3	1.000-2.000	V	3	V							Die Datenlage ist bei der Art schlecht
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	\$\$	Z			I	ex	0	0	0								Wieder-Ansiedlung in HE nicht ausgeschlossen, nur sehr wenige geeignete Brutablässe vorhanden
Wanderräike	<i>Falco peregrinus</i>	\$\$	I			I	c3+2/3/7	60-65	3	2								Bei der Art ist zu erwarten, dass aufgrund der fortgesetzt positiven Bestandentwicklung der Parameter "Populations" demnachst auf grün umspringen! Nach einer aktuellen Zusammenstellung kann der Brutpaarbestand mit 95-100 Paaren angegeben werden (Grawe 2008)



## Anlage 9: Neststandorte im Untersuchungsgebiet



### Legende

Name in Karte	Beschreibung		
"949 N01"	Taubennest leer oben	"949 N27"	Hausrotschwanznest leer
"949 N02"	Taubennest leer oben	"949 N28"	Taubennest leer außen
"949 N03"	Taubennest leer außen	"949 N29"	Hausrotschwanznest leer Wand
"949 N04"	Taubennest leer oben	"949 N30"	Hausrotschwanznest leer Wand
"949 N05"	Taubennest leer oben	"949 N31"	Hausrotschwanznest leer Wand
"949 N06"	Taubennest leer oben außen	"949 N32"	Hausrotschwanznest leer Wand
"949 N07"	Taubennest leer oben"	"949 N33"	Hausrotschwanznest leer Wand
"949 N08"	Taubennest leer oben	"949 N34"	Hausrotschwanznest besetzt Wand
"949 N09"	Hausrotschwanznest leer Wand	"949 N35"	Taubennest leer Rampe oben
"949 N10"	Taubennest Nest leer oben	"949 N36"	Hausrotschwanznest leer
"949 N11"	Hausrotschwanznest leer am Tor	"949 N37"	Ringeltaubenbrut Rampe außen
"949 N12"	Taubennest leer oben	"949 N38"	Taubennest leer außen
"949 N13"	Taubennest Leer oben	"949 N39"	Taubennest leer außen
"949 N14"	Hausrotschwanznest besetzt am Tor	"949 N40"	Ringeltaube Brut in Robinie an Straße
"949 N15"	Hausrotschwanznest leer Wand		
"949 N16"	Taubennest leer oben		
"949 N17"	Hausperligsnest besetzt Wand außen		
"949 N18"	Zwei Hausrotschwanznester leer Wand		
"949 N19"	Hausrotschwanznest besetzt Wand		
"949 N20"	Hausrotschwanznest leer Schrank		
"949 N21"	Zwei Taubennester leer aussen		
"949 N22"	Hausrotschwanznest Lautsprecher leer		
"949 N23"	Taubennest leer außen		
"949 N24"	Taubennest leer außen		
"949 N25"	Taubennest leer außen		
"949 N26"	Taubennest leer aussen		